# XXXI. Bewerbliche und Kreditunternehmungen der Gemeinde.

# A. Lagerhaus der Stadt Wien.

Der finanzielle Erfolg bes Berichtsjahres übertraf jenen ber beiden Borjahre um ein Beträchtliches, was weniger einer Steigerung ber Erträgniffe in ben einzelnen Geschäftszweigen, als einer Berringerung ber Laften zuzuschreiben ift.

Die ordentlichen Ginnahmen und die auf den Lagerbeftänden haftenden Gebühren= forderungen betrugen 793.309 K 24 h, nach Mbzug ber ordentlichen Ausgaben und Berpflichtungen bon 700.660 K 59 h verbleibt ein Gebarungsüberichuß bon 92.648 K 65 h oder von 5.22 Prozent des Anlagewertes von 1,774.337 K 62 h gegen 73.352 K 26 h oder 4:13 Prozent von 1,774.207 K 24 h im Borjahre und 88.896 K 66 h oder 5.90 Prozent nach dem Durchschnitte der Jahre 1876 bis 1899. Für die Bebung der Fußbodensohle einiger Magazine zur Sicherung derfelben gegen Überichwemmung und für sonstige Berbefferungen find die außerordentlichen Ausgaben in der Sohe von 100.534 K 59 h erwachsen.

Im Vorjahrsberichte war die Summe ber Ergebniffe aus bem Lagerhausbetriebe zu Ende 1899 mit 112.757 fl. 40 fr. aufgeführt; fie verminderte fich um nachträglich noch befannt gewordene 6 fl. für Gebühren auf 112.751 fl. 40 fr. oder 225.502 K 80 h. Benn biesem Betrage bas biesjährige Erträgnis von 92.648 K 65 h hinzugeschlagen und die außerordentlichen Ausgaben von 100.534 K 59 h davon abgezogen werden, io ichließt die bisherige Berrechnung der Erträgniffe des Lagerhaufes gegen= über ben Errichtungstoften mit einem Uberichuffe von 217.616 K 86 h gu Ende 1900 ab.

Der Befititand an folden Baulichfeiten, Ginrichtungsgegenftanden und Beraten, deren Roften aus den Gelbern des Lagerhauses bestritten wurden, erhielt in den Sauptjaden ben Zuwachs einer Gerfte-Sortiermajdine im Anschaffungspreise von 1280 K und steht am Jahresichlusse mit 22.039 K 18 h zu Buch.

Obwohl sich der Durchschnittslagerstand und die Umsatzmenge höher stellten als im Borjahre, zeigt ber Ertrag an Lagerzins= und Arbeitsgebühren eine Abschwächung, was eine Folge ber Anappheit an Raum ift, die in der zweiten Salfte bes Berichts= jahres vorherrichte; sie verhinderte vielfach die einträglichere Lagerung des Getreides in geschüttetem Buftande und die Bornahme von Rugen gebenden Erhaltungs= und Ber= richtungsarbeiten bamit, und fie verteuerte auch die Roften ber Gin= und Auslagerung. Die Bezüge der Beamten, Unterbeamten und Diener und die Löhne der Bochen- und Tagarbeiter ersuhren im einzelnen keine wesentliche Beränderung; die Aktorblöhne wurden teilweise erhöht.

Im Stande der Beamten hat der am 30. März 1900 erfolgte Tod des Vorstandes und Haus und Bahninspektors Auton Rischer eine Lücke geriffen, die umsoschwerer empfunden wurde, als der Nachfolger dieses in jeder Hinsicht tüchtigen und verdienstvollen Beamten seine Stelle erst in den letzten Tagen des Dezembers antrat.

Unter der Arbeiterschaft kam eine durch äußere Einflüsse und Einmengungen hervorgerusene Bewegung zum Borscheine, die auf eine weitere Berbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen hinzielte. Sie währte vom Oktober bis über den Jahresschluß hinaus.

Es standen 25 Beamte und Hissbeamte und 14 Unterbeamte und Diener mit Gesamtbezügen von 109.464 K 14 h in Verwendung, außerdem waren durchschnittlich jede Woche 87 Wochenarbeiter mit einem mittleren Wochenverdienste von 21 K 60 h oder einem Gesamtjahresverdienste von 98.134 K 50 h, serner durchschnittlich täglich 213 männliche Taglöhner mit einem mittleren Tagesverdienste von 2 K 51 h oder einem Gesamtjahresverdienste von 159.299 K 78 h, dann durchschnittlich täglich 93 männliche Stücklöhner mit einem mittleren Tagesverdienste von 5 K 92 h oder einem Gesamtjahresverdienste von 147.116 K 75 h und schließlich durchschnittlich täglich 16 weibliche und jugendliche Arbeiter mit einem mittleren Tagesverdienste von 1 K 50 h oder einem Gesamtjahresverdienste von 7108 K 64 h beschäftigt. Elf Personen bezogen Ruheund Bersorgungsgenüsse im Gesamtbetrage von 13.906 K 45 h. Im ganzen wurden für Arbeitslöhne 411.659 K 67 h und für Löhne, Gehalte und sonstige Bezüge zusammen 535.030 K 26 h ausgegeben.

Für die Versicherung der Arbeiter bei der Bezirkskrankenkasse leistete das Lagerhaus als Arbeitsgeber einen Beitrag von 4216 K 28 h und die im Selbstdeckungsversahren durchgeführte Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle erheischte einen Auswand von 2876 K 47 h, welchen Betrag 11 Personen
jür Heilbersahrens- und Unsallsrenten ausbezahlt erhielten.

Außerst lebhaft und umfangreich gestaltete sich der Geschäftsverkehr des Berichtsjahres; er begann mit den Anderungen, die die allgemeine Einführung der österreichischen Kronenwährung, der Zwischenverkehrsstatistit und der Bersicherung der eingelagerten Waren gegen Wasserschaft für den Lagerhausbetrieb zur Folge hatten.

Trot der geringen Regjamkeit, die auf dem Wiener Getreidemarkte herrichte, nahm der Warenumsatz eine beträchtliche Ausdehnung an. Wohl verlief die er ste Jahreshälfte bei knapperen Vorräten als sonst, ohne bemerkenswerte Bewegung; die regelmäßigen Zusuhren erlitten durch Hochwasser, Schneestürme, einen Tunnelseinsturz bei Preßburg und sonstige Verkehrsstörungen manche Unterbrechung und auf den Absatz wirsten Arbeiterunruhen in Vöhmen nachteilig ein. Dieser wenig günstige Verlauf wurde durch den wesentlich gesteigerten Verkehr der zweiten Jahreshälfte vollauf wettgemacht. Angesichts der Vitterungsundisden während des Andaues und niedriger Ernteeinschätzungen rechnete der Handel mit der Voraussetzung einer lebhaften Vedarfsfrage und sammelte größere Vorräte von Weizen und Korn an, die frühzeitig die hiesigen Lager süllten, aber nicht den gehossten Absat fanden. Die allentshalben vorhandenen alten Vestände lähmten die Kaussusst und auch im übrigen die neue Ernte in Ungarn weniger schlecht als erwartet aussiel und auch im übrigen

Europa nicht unbefriedigende Ergebniffe lieferte. Berfuche bes Auslandes, nach langer Unterbrechung wieber Weigen bon bem Wiener Martte zu begieben, gedieben nicht über gang bescheibene Unfänge binaus. Dur Bohmen und Mahren hatten größeren Bedarf, dedten ihn aber zumeist unmittelbar von Ungarn aus, wo die Frachtverhältnisse einer ftets zunehmenden Umgehung bes Wiener Zwischenhandels Borichub leiften. Unter biefen Umftänden häuften fich die Borrate im Lagerhause der Stadt Wien immer mehr an; bei gesteigerter Zufuhr und verringerter Abfuhr erreichten die Bestände aufangs Oftober eine folde Bobe, daß die Unterbringung weiterer Unfünfte Schwierigkeiten begegnete. In der Zeit vom 15. bis 26. Oftober mußte die Ubernahme von 24 Schleppichiffen mit 71.300 q hauptfächlich beshalb zurückgewiesen werden, weil eines von den großen Magazinen am Landungsplat — das Magazin X — bessen Umbau in diese Zeit des stärksten Andranges fiel, nicht zur Berfügung ftand. Bon ben abgelehnten Schleppschiffen konnten 6 mit 14.500 q später, als das Magazin X wieder benützungsfähig war, noch untergebracht werben; ber Rest ging für bas Lagerhaus verloren und suchte andere Lagerpläte auf. Un Raum zum Umichaufeln, Berrichten ober auch nur zum Schütten bes Getreibes gebrach es eine Beitlang ganglich; es mußte vielfach in Gaden auf Lager bleiben, wodurch den Hinterlegern erhöhte Koften erwuchsen.

Die Umfage in Gerfte blieben hinter jenen bes Borjahres gurud. Dieje Frucht= gattung, die einzige, worin in der Regel ein erheblicher Export stattfindet, war in Ungarn ichlecht, in Deutschland aber gut geraten. Um bem Mangel an einer mechanischen Bugerei teilweise abzuhelsen, genehmigte ber Stadtrat laut Beschluffes vom 6. Juli 1900 Die Anschaffung einer zweiten Gerfte-Sortiermaschine mit Sandbetrieb.

Safer behielt die frühere Sohe bei, bagegen ergab Mais einen erheblichen Ausfall; von alter Ware aus der Ernte des Jahres 1899 fam nur wenig heran. Mehl wurde in größeren Mengen als bisher zu Lager gebracht; ben ungarischen Mühlen verschließt die Aufhebung des Mahlverkehres die ausländischen Absatgebiete, sie fuchen für ihre Erzeugniffe einen Ausweg in Ofterreich.

Die Durchschnittslagerftande betrugen bei Beigen um 40.262 q, bei Roggen um 29.036 q und bei Mehl und Reie um 5176 q mehr, dagegen bei Gerfte um 7003 q, bei Hafer um 4630 q und bei Mais um 30.972 q weniger als im Borjahre.

Un dem ziemlich ausgedehnten Durchzugs= und Umichlagsverkehre, namentlich mit ferbifchem Getreibe, ju bem bas Berichtsjahr Gelegenheit bot, war bas Lagerhaus ber Stadt Wien nur in berhältnismäßig geringem Grade beteiligt. Infolge ber Bergögerungen beim Entfrachten und Bugen, die bas Nichtvorhandensein von bagu geeigneten Maschinen in Bien hervorruft, wurde bie bei weitem größere Angahl ber Schiffsladungen aus ber unteren Donaugegend von den Dien-Pefter Clevatoren aufgenommen, beren Ginrichtungen gestatten, bas Getreibe in furgefter Frift zu entladen, zu reinigen und wieder auf den Weg zu bringen.

In anderen Waren als Getreide bewegte fich ber Bertehr in beichränkten Grenzen. Bei Spiritus gingen bie Borrate allmählich jur Reige, ohne eine Erneuerung gu erfahren; im November waren die Behälter bis auf wenige 500 hl entleert. Der Durchschnittslagerstand sank auf 2410 hl herab.

Die Einlagerung von Bein litt unter bem mangelhaft geworbenen Buftande des amerikanischen Rellers. Der mittlerweile vollzogene Umbau diefes Rellers barf in jeder Sinficht als gelungen bezeichnet werden. Leider fiel auch er in die Beit des regften Bedarfes und ber eingelagerte Bein, ber inzwischen in einem anderen

Magazine niedergelegt werden mußte, nahm den ohnedies beschränkten Raum sür sonstige Waren in Anspruch. Gegen den Schluß des Jahres brachten die gute Ernte und die Aussicht auf die Aussicht auf der Aussicht auf 1846 q.

Buder mit einem Durchschnittslagerstande von 1040 q hatte nur spärliches Geschäft.

Der Warengesamtumsatz stieg auf 4,708.068 q und die Tagesbewegung ergibt ein Jahresmittel von 15.694 q.

s betrugen:	Meterzentner Im Berficherungs= werte bon Kronen
ber Lagerstand am 1. Jänner .	. 341.586 6,073.730
die Einlagerungen	. 2,400.139 22,967.970
	2,741.725 29,041.700
die Auslagerungen	. 2,307.929 21,602.340
der Lagerstand am 31. Dezember	. 433.796 7,439.360
der höchfte Lagerstand	441.500 am 29. Dezember,
der niedrigste Lagerstand	. 201.200 am 9. Juni,
der mittlere Lagerstand	. 288.900.

Der Versicherungswert bes Warenlagers am 31. Dezember 1900 berechnet sich im Durchschnitte mit 17 K 15 h für ben Meterzentner.

Eingelangt find 13.603 und ausgegangen 27.468 Warenposten einschließlich 18.633 Versendungen mit der Eisenbahn und mit Schiffen; die zu Lager genommene Menge war um 122.732 q, die vom Lager ausgefolgte um 8427 q größer als im Vorjahre.

Auf die einzelnen Arten der Beförderung verteilt, entfielen 2,363.608 q oder  $50^{\circ}20^{\circ}/_{\circ}$  des Gesamtumsates auf den Eisenbahnverkehr, 1,542.030 q oder  $32^{\circ}76^{\circ}/_{\circ}$  auf den Schiffahrtsverkehr und 802.430 q oder  $17^{\circ}04^{\circ}/_{\circ}$  auf den Verkehr mit Straßensinhrwerken.

Im Eisenbahnverkehre trat gleichwie in früheren Jahren zeitweilig Wagenmangel auf. Eingelaufen sind 10.196 und abgerollt 15.104 beladene Wagen.

Das Reexpeditionsverfahren fand bei 1437 Wagenladungen oder  $9.45^{\circ}/_{0}$  der gesamten Versendungen mit der Bahn Anwendung. Im reinen Durchzuge ohne Einlagerung wurden ein= und ausgehend 2,088.294 q oder  $44.36^{\circ}/_{0}$  des Gesamtsumsahes befördert und hievon 242.366 q im Durchzuge von Bahn zu Bahn abgesertigt, 562.668 q von Schiffen zur Bahn und 230.143 q von Schiffen auf Straßensfuhrwerke umgeschlagen.

Die Schiffahrt hatte im Herbste mit niedrigen Wasserständen auf der Donau zu tämpsen, die häusig eine Umschiffung der Ladungen unterwegs verursachten. Auf dem Landungsplatze des Lagerhauses wurden an 267 Ladetagen 580 Schleppschiffe gelöscht und 28 befrachtet und außerdem bei 13 Schleppern ein Teil der Ladung umgeschifft. Die gelöschten Fahrzeuge gehörten an: der Ersten f. f. priv. Donau-Dampsschiffahrtse gesellschaft in Wien 227 mit 468.961 q; der Süddeutschen Donau-Dampsschiffahrtse gesellschaft in Wien 99 mit 290.085 q; der Ungarischen Fluße und Seeschiffahrtse Aktiengesellschaft in Ofen-Peft 143 mit 386.734 q; dem Herrn Josef Eggenhoser in

6

Djen=Pejt 61 mit 187.594 q; der Franzens-Kanalschiffahrtsgesellschaft in Djen=Pejt 5 mit 16.348 q; den Herren Jakob und Moriz Weiß in Djen=Pejt 10 mit 49.035 q; den Herren Wolfinger & Reich in Djen=Pejt 1 mit 2251 q und der Ersten königl. serb. Donau=Danupsichiffahrtsgesellschaft in Belgrad, die im Vorjahre hier nicht gelandet hatte, 34 mit 114.263 q. Nur bei 141 von den gelöschten Schiffen oder 24·31% tonnte die Ausladung auf einheitliche Art bewerkstelligt werden; bei 439 oder 75·69% machte sie eine mehrsache Arbeitsleistung nötig.

Für solche Schiffahrtsunternehmungen, die nicht über einen eigenen Landungsplat oder eine selbständige Vertretung in Wien verfügen, übernahm das Lagerhaus auf Wunsch des k. k. zwischenverkehrsstatistischen Amtes im k. k. Handelsministerium die Durchführung jener Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, R.-G.-Bl. Rr. 176, betreffend die Zwischenverkehrsstatistik, die den Schiffahrtse unternehmungen selbst obliegen würde.

Den Zu= und Abfuhren der Straßenfuhrwerke bereiteten die Arbeiten zur Hebung der Ausstellungsstraße, die bis in die zweite Hälfte des August währten, noch vielsache Hemmnisse. Nunmehr sind alle Übelstände, die früher auf diesem wichtigen Zusahrtswege bestanden, glücklich beseitigt. Die Pferdebahn nahm den Verkehr zum Lagerhause der Stadt Wien erst am 27. August wieder auf.

Nach den einzelnen Gattungen der Waren gesondert, entfallen 97.02% des Gesamtumsatzes auf Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Mühlenerzeugnisse und nur 2.98% auf andere Güter.

Belanglos wie seither verlief das Belehnungsgeschäft. Es wurden 341 Lagerscheine oder 2·51% von eingelagerten 13.603 Warenposten ausgeschrieben und davon bei 14 Lagerscheinen eine Belehnung von insgesamt 67.552 K oder 0·29% des Verscherungswertes des Gesamtlagerstandes zur Vormerkung in die Lagerbücher gebracht. Ein Reeskont von Lagerscheinen des Lagerhauses der Stadt Wien bei der Österreichische ungarischen Vank kam nicht vor. Von den Wiener Vankanstalten war ausschließlich die Anglosösterreichische Vank an der Gewährung der vorgemerkten Vorschüsse, und zwar bei 12 Lagerscheinen mit einem Vetrage von 64.952 K beteiligt. Einer der von anderer Seite besehnten Lagerscheine wurde notseidend und die besehnte Ware zwangsweise verkaust. Vei 327 ausgegebenen Lagerscheinen unterblieb eine Velehnungsvormerkung. Davon besanden sich 72 Stück im Versicherungswerte vom 443.900 K bei der Depositenkasse und Wechselsschaft des Wiener Vankvereines, 11 Stück im Werte von 118.050 K bei der Unionbank in Wien und ein Stück im Werte von 2400 K bei der Ungarischen Eskont- und Wechsserbank in Osen-Pest; diese Lagerscheine dienten aller Wahrscheinlichseit nach als Unterlage sür Velehnungen.

Die f. k. Hauptzollamtsabteilung im Lagerhause verrichtete 3430 Amtshandlungen und schrieb an Zöllen und Verbrauchsabgaben 310.725 K 58 h in Gold und 82.651 K 18 h in Noten zur Einhebung von den Auftraggebern vor.

Zweimal wurden öffentliche Versteigerungen abgehalten. Am 7. April famen 19.807 q Bohnen unter den Hammer, die bei einem Ausrufspreise von 2840 K einen Erlös von 2352 K 12 h erzielten und am 19. Oktober vier Faß Wein, die zu 1800 K ausgerufen, nur 750 K einbrachten.

Dem Schiedsgerichte ober ben sonstigen Gerichten lag tein Streitfall bes Lagerhauses ber Stadt Wien zur Austragung vor.

Die Geld= und Rechnungsgebarung erreichte bei einem Bareingange von 5,007.501 K 54 h und einem Barauspange von 4,935.614 K 67 h und einem Buchumfage von 20,967.833 K 74 h, einen Gesamtwert von 30,910.949 K 95 h, wovon im Anweisungsversahren durch das f. k. Postsparkassenamt 1,609.545 K 89 h, durch den Wiener Giro= und Raffenverein 1,065.965 K 07 h und durch die Ofterreichisch= ungarische Bank 205.939 K 70 h umgesett wurden.

Die Schreibgeschäfte umfaßten 15.255 eingehende und 29.627 ausgehende Briefichaften, 7880 Rundichreiben und 39.297 Rechnungen im Belaufe von 3,577.693 K 27 h; überdies erforberte ber ichriftliche Berkehr mit bem Gemeinberate und Stadtrate, dem Magiftrate und ben fonftigen ftadtifchen Umtern 139 Gingaben, Berichte, Außerungen oder Erledigungen.

Auf dem Bebiete der Frachtenbeforderung und im Frachttarifmejen find Neueinführungen zu Gunften des Lagerhauses nicht zu verzeichnen. Die Sandelswelt beklagte es, daß die öfterreichische Gifenbahntarifpolitik bem Bestreben Ungarns, die Frachtverhältniffe zu Ungunften Biens zu verschieben und Bien aus wichtigen Berkehrswegen auszuschalten, nicht entgegenwirkt.

Gine umfangreiche Bautätigkeit, Die im Berichtsjahre entfaltet murbe, trug wesentlich zur Berbesserung, insbesondere der Lagerräume bei. Die Arbeiten für die laut Gemeinderatsbeschluffes bom 15. Dezember 1899 verfügte Bebung der Fußboden= johle der Magazine VIII und IX, wofür die Ausgaben 28.213 K 58 h betrugen. nahmen die Zeit vom 8. Janner bis 3. Marg in Unspruch. Mit dem Beschluffe vom 24. August 1900 genehmigte der Gemeinderat die Erneuerung des Unterbaues und die gleichzeitige Sebung ber Fußbodensohle bes Magazins X. Das Roftenerfordernis ftellt fich auf 75.963 K 65 h. Um 3. September in Angriff genommen. waren die Arbeiten am 12. November vollständig beendet; eine Sälfte bes Magggins ftand am 8. Oftober, das britte Biertel am 6. November wieder gur Benützung fertig. 3wei kleinere Lagerräume (Nr. XI und XI h) ausgenommen, liegt jest die Fußboden= sohle der sämtlichen übrigen Magazine der Kaianlage ungefähr 6 m über dem örtlichen Rullpunkte bes Donauwafferspiegels, eine Bobe, die voraussichtlich für immer gegen bas Eindringen von Hochwaffer Schut bietet.

Für die Ausbefferung und Erweiterung des der Aufbewahrung von Bein bienenden amerikanischen Rellers (Magazin VI) in der Brateranlage bewilligte der Stadtrat mit Beschluß vom 6. April 1900 einen Betrag von 19.723 K 84 h, die Herstellungs= toften belaufen fich jedoch auf 20.870 K 15 h. Die Arbeiten wurden am 8. Oftober begonnen und waren am 7. Dezember beendet.

Die Hebung der Ausstellungsftraße machte es notwendig, die angrenzenden Bufahrten, Bege und Plate bes Lagerhaufes mit der Sohe ber neuen Strafe in Ginklang ju bringen. Um biefe Underungen zweckmäßig auszuführen, erbat die Gemeinde Bien von dem hohen t. und t. Oberfthofmeisteramte die pachtweise Aberlaffung eines Grund= ftreifens im beiläufigen Ausmaße von 780 m2, die gegen einen Anerkennungszins von 20 K jährlich zugeftanden wurde. Rach Genehmigung bes Stadtrates vom 27. April 1900 erfolgte bie Ubernahme biefes Grundftreifens am 7. Juli. Seine Ginbeziehung in bie Brateranlage ermöglichte bie längft erwünschte Berlangerung ber Bahngeleise um 35 m, wofür eine Auslage von 507 K 22 h erwachsen ift. Das Umfeten ber Ginfriedungen und des eifernen Portales, fowie die fonftigen Underungen aus Unlag

ber Bebung ber Ausstellungsftrage murden in ber Beit vom 7. August bis 18. November teils burch bas Stadtbauamt, teils burch bie Lagerhausverwaltung ausgeführt; fie perursachten außer bem in bem Roftenanschlage über Die Stragenhebung dafür vorgesehenen Betrage von 3000 K noch eine weitere Auslage von 1042 K 68 h.

Mit Beichluß vom 17. Janner 1901 ordnete ber Stadtrat die Abernahme biefer Auslage gusammen mit jener von 507 K 22 h für die Geleiseerweiterung auf die Gebarung des Lagerhaufes an.

Begen der Ginführung des doppelgeleifigen Betriebes auf ihrer Strede "Brigittenau" bis Donaukaibahuhof hatte die t. t. Staatsbahndirektion Wien im Borjahre neue Bufahrtsgeleise zum Lagerhause in der Länge von ungefähr 630 m mit zwei Wechseln hergestellt, die zufolge Beichluffes bes Stadtrates vom 2. Marz 1900 von biefem Tage an in die Erhaltung des Lagerhauses übergingen. Auf einem aus der Raianlage ausgeschalteten Grundstreifen von 7.54 m2 errichteten die f. f. Staatsbahnen mit Genehmigung bes Stadtrates vom 10. Janner 1900 eine Bachterhütte für ihre 3mede.

Das fehr befriedigende Gefamtergebnis des Berichtsjahres nähert fich ben Er= folgen früherer guter Jahre. Das Erträgnis wurde reichlicher ausgefallen fein, wenn die Räumlichkeiten und Einrichtungen es zugelaffen hatten, den im allgemeinen wenig aunftigen, für bas Lagerhausgeschäft jedoch außergewöhnlich vorteilhaften Berlauf, den der Getreidehandel in der zweiten Salfte des Berichtsjahres nahm, voll auszunüßen. 25 H 812.82 nodopank

Schließlich ift zu erwähnen, bag ber Gemeinberat in ber Sigung vom 9. November 1900 ben Beichluß gefaßt hat, eine fiebengliedrige Rommiffion einzusepen, welcher die Aufgabe zufallen foll, über bas Lagerhaus die Kontrolle zu üben, auf die verschiedenen Geschäfte des Lagerhauses ersprieglich einzuwirten, und die ichon seit Jahren schwebenden Lagerhausfragen durchzuführen. Gleichzeitig wurde der Magiftrat beauftragt, eine Geschäftsordnung für bieje Rommiffion auszuarbeiten. Das Beitere fällt bereits in das Jahr 1901.

# B. Städtische Gaswerte.

Mit Rudficht auf bas burch bas Gefet vom 24. Marg 1900, 2.= G .= und B.-Bl. Rr. 17 vom 28. Marg 1900 erlaffene neue Statut für die f. f. Reichshaupt= und Refidenzstadt Wien wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. April 1900 an Stelle der ftadtifden Gasbeleuchtungstommiffion ber Gemeinderatsausichuß für Die städtifche Gasbeleuchtung mit dem nach den früheren Gemeinderatsbeichluffen bestimmten Birfungsfreise, der bisherigen Mitgliederzahl und dem bisherigen Statut gesett; gleichzeitig wurden auch die bisherigen Mitglieder und Erfatmanner der itabtischen Gasbeleuchtungskommission zu Mitgliedern, bezw. Erfahmännern bes Gemeinderatsausichuffes für die städtische Gasbeleuchtung gewählt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juli 1900 wurden die Gemeinderate Sallmann und Dr. Magred er neuerlich ju Mitgliedern, Gemeinderat Beinrich Braun neuerlich zum Erfahmanne gewählt. Un Stelle bes bisherigen Mitgliedes Gemeinde= rates Seichert wurde Gemeinderat Bober und an Stelle bes bisherigen Erfagmannes Gemeinderates Dr. Deutschmann Gemeinderat Dr. Beffelsty zum Mitgliede, bezw. Erfahmanne gewählt.

Im Hinblicke auf die große Anzahl von Arbeitern im Werke und die Notwendigkeit der sosortigen ärztlichen Hilfeleistung bei Unglücksfällen wurde die Stelle eines Werksarztes mit 2400 K Jahresgehalt und Naturalwohnung systemissert und für denselben nachstehende Instruktion erlassen:

- 1. Der Gaswerksarzt untersteht hinsichtlich der Einhaltung der Hausordnung dem Werksleiter des städtischen Gaswerkes, im übrigen ist er der Berwaltungsdirektion der "Gemeinde Wien—
  städtische Gaswerke" untergeordnet und hat die ihm zukommenden ärztlichen Geschäfte auf Grund der nachstehenden Instruktion zu besorgen.
- 2. Derselbe ist verpslichtet, in der ihm zugewiesenen Naturalwohnung im städtischen Gaswerke zu wohnen, sämtliche ihm von der Werksleitung vorgestellten, neu eintretenden Arbeiter vor ihrer Aufnahme in den Dienst hinsichtlich ihrer physischen Signung ärztlich zu untersuchen, die erfrankten Arbeiter im Gaswerke ambulatorisch zu behandeln und bei den innerhalb des durch die Schlachthausgasse, Simmeringer Hauptstraße, Kopalgasse und dem Donaukanale begrenzten Rayons wohnhaften Arbeitern des städtischen Gaswerkes die erforderlichen Krankenbesuche vorzunehmen.
- 3. Der Gaswerksarzt ist hinsichtlich der Ausübung der ärztlichen Thätigkeit in seiner Stelsung in wissenschaftlicher Beziehung vollkommen selbständig, doch ist er verpslichtet, alle auf die Ausübung der ärztlichen Praxis bezüglichen Borschriften genau zu beobachten und sich hinsichtlich der Behandlung der städtischen Arbeiter nach den hiefür vom Gemeinderate ersassenen Vorschriften zu benehmen.
- 4. Über seine Tätigkeit als Gaswerksarzt hat er Bormerkungen zu führen, welche es ers möglichen, die von ihm abgegebenen Anzeigen, Berichte, Krankenscheine 2c. auch nachträglich bezüglich des Inhaltes zu kontrollieren.
- 5. Für die ambulatorische Behandlung der Arbeiter und deren Untersuchung hinsichtlich der physischen Signung bei ihrer Aufnahme hat derselbe täglich von 7—9 Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags im Gaswerke Ordination abzuhalten, welche den Gasarbeitern durch eine Afsicherung bekanntzugeben und regelmäßig einzuhalten ist.
- 6. Die ärztlichen Besuche bei städtischen Gaswerksarbeitern haben, dringende Fälle ausgenommen, wo sie unverzüglich, ohne Rücksicht auf die Tageszeit vorzunehmen sind, am Tage der Anmeldung zu erfolgen.
- 7. Ohne Bissen der Betriebsleitung darf der Gaswerksarzt sich aus seinem Rayon nicht entsernen und muß bafür Borsorge tressen, daß sein jeweiliger Aufenthalt auch während der Besorgung ärztlicher Bisten in seiner Wohnung ersichtlich ist.
- 8. Bei einer mit Biffen der Betriebsleitung erfolgenden, mehrstündigen Entfernung aus seinem Rayon hat derfelbe darauf zu sehen, daß eine mit der ersten hilfeleistung vertraute Person, deren Namen und Standort dem Betriebsleiter bekanntzugeben ist, im Betriebe anwesend sei.
- 9. Um die für diesen Zweck nötige Zahl von Bersonen zur Berfügung zu haben, wird er daher unter Rücksichtnahme auf Tag= und Nachtarbeit eine Anzahl von intelligenten Arbeitern im Einvernehmen mit der Betriebsleitung in der ersten Hisselseifung zu schulen und für einen Nachwuchs derselben bei ihrem Abgange Borsorge zu treffen haben.
- 10. Im Falle einer längeren Entfernung aus seinem Rayon, bezw. vom Werke hat ders selbe für die Zeit seiner Abwesenheit für einen Ersatz durch einen in der Nähe wohnenden praktischen Arzt Borsorge zu treffen.
- 11. Bei Unglücksfällen in den ftabtischen Gaswerken hat er den Berunglückten die erste Silfe gu leiften.
- 12. Insolange in der Krankenversicherung der städtischen Bediensteten eine Änderung nicht eintritt, dieselben daher verpslichtet sind, die Kosten sür Medikamente aus Eigenem zu bestreiten, wird die Verschreibung von Medikamenten sich auf eine einsache und nur das Notwendigste berücksichtigende Form zu beschränken haben. Die sür die Zwecke der ambulatorischen Behandlung zu Handen des Arztes ersorderlichen Medikamente und Behelfe sind mittels Rezepten oder Answeisungen, welche auch von dem Betriebsleiter zu vidieren sind, auf Kosten des städtischen Gaswerkes zu beziehen und ist sür die Instandhaltung des ärztlichen Apparates, bezw. der Einrichtung sür die erste Hisseleistung im Einvernehmen mit der Betriebsleitung Sorge zu tragen.
- 13. Bei der Durchführung der von den kompetenten städtischen Sanitätsorganen anläßlich des Borkommens von Infektionskrankheiten in den städtischen Gaswerken getroffenen Berfügungen hat

derfelbe mitzuwirken und den Amtsorganen alle geforderten Auskunfte zu erteilen, ebenjo ift er verpflichtet, Anfragen des Stadtphysikates über Gefundheitsverhältnisse der Arbeiter im Wege der Berksleitung zu beantworten.

- 14. Um die Leistungsfähigkeit des Werkes nicht zu gefährden, wird bei der Aufnahme der Arbeiter auch das Impsmoment zu berücksichtigen und auch bei Arbeitern, die, ohne geimpft oder ohne revaktiniert zu sein, aufgenommen werden, die Impsung entweder durch persönliche Vornahme derselben oder durch Weisung der Arbeiter an die öffentlichen Impssammelpläte zu fördern sein.
- 15. Der Gaswerksarzt ist verpflichtet, die im Gaswerke wohnenden Angestellten der "Gemeinde Bien—städtische Gaswerke", sowie deren Angehörige über Berlangen der Betreffenden unentgeltlich ärztlich zu behandeln.
- 16. Die Ausübung einer Privatpraxis ist dem Gaswerksarzte nur im III. und XI. Bezirke gestattet, insoweit hiedurch seine Dienstesobliegenheiten nicht behindert werden. Eine ambulatorische Behandlung anderer Personen als der Gaswerksbediensteten am Gaswerke selbst ist nicht gestattet.
- 17. Da bem Gaswerfsarzte bei einer Bewerbung um eine sustemisierte Stelle im städtischen Sanitätsdienste bei Erfüllung der entsprechenden Bedingungen der Borzug vor anderen Bewerbern zugesichert ist, wird es im eigensten Interesse besselben gelegen sein, sich frühzeitig mit den Dienstesvorschriften vertraut zu machen.

Bum Werksarzte wurde Dr. Paul Wieninger ernannt, der jedoch aus Gesunds heitsrücksichten noch im Berichtsjahre um seine Enthebung eingekommen ist. An dessen Stelle trat Dr. Jakob Skorpil.

Am 19. Juni beschloß der Gemeinderat, die Stelle eines I. und II. Betriebs-Afsükenten aufzulassen und hiefür 2 Betriebsassiskentenstellen mit folgenden Bezügen zu systemisieren: 5000 K Jahresgehalt, Naturalwohnung, Beheizung, Beleuchtung, drei Duinquennien von je 1000 K, eventuell eine vom Gemeinderate zu bestimmende Beteistigung an dem Reingewinne und gegenseitige halbjährige Kündigungsstrift.

Um tüchtige Arbeiter im Gaswertsbetriebe der Sorge für ihre Altersversorgung zu entheben, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. Mai 1900 folgende prinzipielle Beschlüsse gesaßt:

- 1. Jeder Arbeiter im städtischen Gaswerksbetriebe erhält nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit im Falle der Arbeitsunfähigkeit je nach der geringeren oder größeren Borbildung eine Bension in der Höhe von 30, bezw. 40% des letzten Lohnbezuges, welche sich mit jedem weiteren Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe des letzten Lohnbezuges steigert.
- 2. Die Berwaltungsbireftion ber "Gemeinde Bien-städtische Gaswerfe" wird beauftragt, alljährlich aus bem Abschlusse die Summe befanntzugeben, welche für den Pensionszweck separat zu tapitalisieren sein wird.

Auf das zu dem in Rede stehenden Zwecke gewidmete Kapital haben die Arbeiter keinen wie immer gearteten Anspruch.

Auch für den Bezug von Koks wurden den Beamten und allen übrigen Bestiensteten und Arbeitern der "Gemeinde Wien — ftädtische Gaswerke", den Bediensteten der Schleppbahn, den mit der Zustellung zum Werke betrauten Briefs und Amtsboten, sowie der Sicherheitswache, welche beim Gaswerksterritorium ihren Dienst versieht, wesentliche Begünstigungen eingeräumt.

Weiters hat der Gemeinderatsansschuß für die städtische Gasbeleuchtung in der Sigung vom 23. Mai 1900 betreffend die Auszahlung des Lohnes an die zur veriodischen Waffenübung einberufenen Arbeiter folgende Normen aufgestellt:

- 1. Es ist fämtlichen Arbeitern im städtischen Gaswerksbetriebe im Falle ihrer Einberufung zur Baffenübung ein Urlaub in der Dauer ihrer Baffernübung zu gewähren.
- 2. Die verheirateten Arbeiter und folde ledige Arbeiter, welche erwiesenermaßen für Eltern oder Geschwister zu forgen haben, erhalten während ber Dauer ber Baffenübung zur Erhaltung

439

ihrer Familie oder Angehörigen eine Unterstützung von täglich 2 K; diese Unterstützung wird wöchentlich der Schegattin des Eingerückten oder der von demselben vor seinem Einrücken bekannts zugebenden Person ausgezahlt.

- 3. Solche im Taglohne ftehende Berjonen, beren Dienftleiftung jener ber Auffichtsorgane gleichzuhalten ift, erhalten fo wie bie Auffeher mahrend ber Baffenübung ben ganzen Bezug.
- 4. Mit der Entscheidung der einzelnen Falle wird der Betriebsdireftor im Einvernehmen mit dem Berwaltungsdireftor betraut.

Über ben Bau und Betrieb ber Schleppbahn zum städtischen Gaswerke wurde ein Übereinkommen mit der priv. öfterr.=ungar. Staats=Gisenbahn=Gesellschaft am 19. Juni vom Gemeinderate genehmigt.

Am 12. Jänner beschloß der Gemeinderat, in allen Fällen, in welchen das Gas zu Koch= beziehungsweise Industriezwecken zum ermäßigten Preise von 14 h per m³ abgegeben wird, auch den Preis für eine zur Beleuchtung der Küche, beziehungsweise des Wotvenraumes dienende Flamme mit 14 h per m³ sestzusehen.

Mit Gemeinderatsbeschluß von demselben Tage wurde die Gasmesserrente für die Gasmesser des k. k. Allgemeinen Krankenhauses, des k. n. k. Arsenals und der Aëronautischen Anstalt nächst dem Arsenale ausnahmsweise mit je 140 K jährlich sestgeset.

Am 6. März sette ber Stadtrat die Preise für den zu Gemeindezwecken ab-

- 1. Die Gemeinde Bien zahlt der "Gemeinde Bien städtische Gaswerke" für 1 q Stüdsoder Rußkoks loko Berkplat 2 K, für 1 q Breeze I loko Berkplat 1 K 40 h.
- 2. Die "Gemeinde Bien städtische Gaswerke" überläßt ber Gemeinde Bien zum Zwede der Armenbeteilung ein Quantum Stüdkoks bis zu 30.000 q loto Berkplatz unentgeltlich.

über die Ausführung von Arbeiten für die öffentliche Beleuchtung in den Bintermonaten faste der Stadtrat am 6. Dezember folgenden Beschluß:

- 1. Die "Gemeinde Bien städtische Gaswerte" ist die Fälle des Punktes 2 ausgenommen nicht verpslichtet, in den Monaten November, Dezember, Jänner, Februar und in der ersten Hölfte des Monates März neue Beleuchtungsobjekte aufzustellen, beziehungsweise neue Gas- und Hauptrohrstränge zu legen.
- 2. Jene Projekte für die öffentliche Beleuchtung, welche vom Stadtrate noch vor dem 15. Oktober eines jeden Jahres genehmigt werden oder deren Aussührung auch in der rauhen Jahreszeit (1. November bis 15. März jedes Jahres) wegen ihrer besonderen Dringlichkeit kompetenterseits ausdrücklich jeweilig angeordnet wird, sind ohne Ausschlaft in Aussührung zu bringen.

Für den Betrieb und den finanziellen Erfolg des städtischen Gaswerkes dürften nachstehende Daten von allgemeinem Interesse fein:

Im Jahre 1900 wurden im Gaswerke erzeugt rund 78,140.000 m³ Leuchtgas, abgegeben wurden 78,122.000 m³ Leuchtgas. Die Tages=Maximalproduktion ergab sich am 31. Dezember und betrug 367.730 m³, dagegen fand die Minimalproduktion am 21. Juli statt und betrug 111.450 m³. Der Tages=Maximalgasverbrauch wurde am 19. Dezember konstatiert, und erreichte 401.000 m³, der Tages=Minimalgasverbrauch fand am 15. Juli (einem Sonntage) mit 77.730 m³ statt.

Der Kohlenbestand am 1. Jänner 1900 betrug rund 70.672 t, die Kohlenzusuhr während des Jahres 301.019 t, zusammen 371.691 t. Hievon wurden für Bergasung, Kesselheizung, Anheizung der Gasösen, Beheizung von Naturalwohnungen 2c. 267.977 t verwendet; es ergibt sich sonach mit 31. Dezember 1900 ein Vorrat von rund 103.714 t.

Der Bestand an Koks betrug am 1. Jänner 1900 rund 8155 t, im Lause des Jahres wurden an August Hochstöger abgegeben: Stücktoks 132.078 t, Breeze I 8963 t, Breeze II 8643 t; weiters wurde Koks verwendet für Betriebs= und Gemeindezwecke, für Bedienstete des Gaswerksunternehmens, für Wohltätigkeitsanstalten 20.: Stücktoks 49.210 t, Breeze I 63 t, Breeze II 7261 t.

Am 31. Dezember 1900 betrug der Vorrat an Koks 800 t, an Breeze I 50 t, an Breeze II 80 t; es war sonach unter Berücksichtigung des beim Berkause unentgeltlich abgegebenen fünsprozentigen Gutgewichtes eine Gesamtausbeute von  $70.67^{\circ}/_{o}$  der wirklich vergasten Kohlen.

Am 1. Jänner 1900 war ein Teerbestand von 1799 t vorhanden. Produziert wurden 12.608 t, verkauft wurden 12.093 t, es verblieb sonach mit 31. Dezember 1900 ein Borrat von 2314 t.

Der Bestand an Ammoniakwasser am 1. Jänner 1900 betrug 3387 m³, produziert wurden 29.192 m³, verkauft wurden 29.607 m³, welche 495.940 kg Ammoniak enthielten; es blieb sonach mit 31. Dezember 1900 ein Borrat von 2972 m³ Ammoniakwasser.

Bon Retortengraphit wurden 218t im Laufe des Jahres verkauft und war der Bestand Ende des Jahres rund  $5^{1}/_{2}$ t. Gefüllt wurden im Laufe des Betriebsjahres 127 Reinigerkasten und es hat durchschnittlich ein Kasten 615.281 m³ Gas gereinigt.

Der Gasverbrauch im Gaswerke und in der Zentrale für Beleuchtung und Beheizung und in den Wachstuben für Beleuchtung betrug rund  $491.700~\mathrm{m}^3$  oder  $0.67~\mathrm{O}_0$  des gesamten abgegebenen Gases.

Die größte Anzahl von Öfen, welche im Laufe des Betriebsjahres im Feuer waren, betrug 140 und die größte Anzahl der Retorten, welche beschieft wurden, erzeichte die Zahl von 1230 für nur ganz kurze Zeit im Wonate Dezember; die Anzahl der Betriebstage, während welcher die Retorten chargiert wurden, variiert zwischen 40 und 474 Tagen.

Der höchste Stand ber städtischen Arbeiter im Werke betrug 1347, der mindeste 693, hiebei erscheint das Aufsichtspersonal nicht eingerechnet.

Im chemischen Laboratorium wurde regelmäßig bestimmt: Das spezisische Gewicht des Gases, dessen Gehalt an Kohlensäure und Schwesel, serner die Leuchtkraft des erzeugten Gases in vier Systemen. Ebenso wurde die Bestimmung der Heizwerte vorgenommen. Weiters wurden chemische Gasanalysen, zirka 100 Analysen von Schmiersmaterialien, Grunds und Brunnenwasseranalysen, Analysen der Reinigermasse, gastechnische Analysen, chemische Kohlenanalysen, 445 Ammoniakwasseranalysen behufs Übergabe des Ammoniakwassers an die Firma Wagenmann, Seybel & Komp., diverse Ammoniakanalysen im Betriebe und 2817 verschiedene Bestimmungen mit Brennern, Regulatoren, Glühkörpern und Lampen ausgesührt.

Zu der mit Beginn des Berichtsjahres bestandenen maschinellen Anlage ist in diesem Jahre der Wasserreinigungsapparat (System Deveaux-Reisert) mit einer stündlichen Leistung von 15 m³ hinzugesommen, nachdem das Brunnenwasser mit  $28^{1/2}$  deutschen Härtegraden in den Siederohrkesseln zuviel Schlamm und Kesselstein absehte. Ferner wurde eine dritte Maschine von 200 HP in der elektrischen Abteilung als Reserve sür den Betrieb der Kohlendrecher ausgestellt; es hat sich im Lause des Winters gezeigt, daß mit dieser Reserve die notwendige Sicherheit sür etwaige Betriebsstörungen der

441

einen oder der anderen Maschine geschaffen wurde. Bon sämtlichen maschinellen Einsrichtungen des Gaswertes kann man sagen, daß sie, von einigen kleineren Anständen abgesehen, anstandslos und gut funktionierten.

Durch die abnormen Witterungsverhältnisse im Winter 1899/1900 litten sowohl die Schiefer- als auch die Glasdächer der einzelnen Gebäude bedeutenden Schaden. Die Reparaturen der Schieferdächer des Ofen-, Kondensatoren- und Wäscherhauses, sowie der Reinigerhäuser erforderten allein 16.000 Stück Schiefer. An Neuherstellungen ist die des Restaurationsgebäudes mit der Arbeiterspeisehalle und einer Sicherheits- wachstube zu erwähnen.

Die Anzahl der bei den Privatabnehmern am 31. Dezember 1899 im Betriebe gestandenen Gasmesser betrug 59.932; am 31. Dezember 1900 betrug die Anzahl der bei den Privatabnehmern ausgestellten Gasmesser 63.162, somit ist ein Zuwachs von 3230 Stück zu verzeichnen.

Das Hauptrohrnetz erfuhr im Jahre 1900 die bedeutendste Erweiterung durch den Anschluß der Ortsgemeinden Aspern, Exlingen, Groß-Enzersdorf, Hirschsteten und Stadlau, mit denen durch Gemeinderatsbeschluß vom 14. September 1900 Beleuchtungs-verträge auf folgender Basis geschlossen wurden:

- a) Preis für öffentliche Beleuchtung gleich dem im Bertrage der Gemeinde Bien mit der Imperial-Rontinental-Gas-Affoziation festgesetzen Preise;
- b) Bertragsbauer bei:

Stadlau, Afpern, Sirichftetten und Eglingen 30 Jahre, Groß-Enzersdorf 25 Jahre;

c) Ausschließliches Recht der Gemeinde Bien, während der Bertragsdauer in den fraglichen Gebieten Gas abzugeben.

Die aus diesem Anlasse ausgeführten Hauptrohrlegungen betragen 22.171 m. Die Entfernung der weitesten Bersorgungsstelle, der k. u. k. Kavalleriekaserne in Großs-Enzersdorf, beträgt 12 km von der Grenze des Wiener Gemeindegebietes, 20·4 km vom Gaswerke. Die Rohrlegungsarbeiten, einschließlich der Brückenleitung über die alte Donau und der Einrichtung der öffentlichen Beleuchtung in den einzelnen Orten, wurden am 27. August begonnen und am 22. November beendet. Am 23. November wurde das neugelegte Rohrnetz mit Leuchtgas gefüllt, am 28. November begann die Straßensbeleuchtung in den genannten Gemeinden.

Die Gesamtlänge des Hauptrohrnetzes am 31. Dezember 1900 betrug 579.682 m, bei einem Rauminhalte von 57.063 m3.

Die Instandhaltungsarbeiten hinsichtlich des Hauptrohrnetzes bestanden hauptsächlich in Abänderungen und Bersicherungen des Rohrnetzes, welche infolge Bauausführungen in den Straßen notwendig wurden, in der Aufsuchung und Behebung von Gebrechen, in der Entleerung der Wassertieber und in der Umstellung und Instandhaltung der Schieber.

Die in einzelnen Rohrstreden vorhandenen Riechrohranlagen haben sich bewährt.

Zur öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken I bis XI und XX dienten am Ende des Berichtsjahres 12.266 halbnächtige und 8632 ganznächtige Glühlichtstammen, ferner 36 halbnächtige und 154 ganznächtige Schnittbrennerstammen, sonach im ganzen 21.088 Flammen.

Diese Flammen verteilen sich auf 18.528 Glühlichtbrenner und 190 Schnittbrenner, setztere alle einstammig, während von den Glühlichtbrennern 17.527 einstammig, 2114 zweisstammig und 77 dreis dis achtstammig waren. In Verwendung standen 18.915 Laternen; von diesen waren 15.349 Kandelabers und 2773 Hängelaternen nach städtischem Muster, 347 Laternen nach der Type der ImperialsKontinentalsGas-Afsoziation, 332 Zierlaternen und 114 Laternen verschiedener Form.

Randelaber waren 16.143 und zwar 15.122 nach ftädtischem Mufter, 402 nach ber Tuve ber Imperial-Kontinental-Gas-Afficziation, 274 beforative und 345 provisorische hölzerne vorhanden.

Ferner waren in Berwendung 2674 Bandarme und zwar 2602 nach ftäbtischem Mufter, 58 Stud nach ber Type ber Imperial-Rontinental-Gas-Uffogiation und 14 Bierwandarme.

Die Gefamtzahl ber Radabweiser betrug 4560.

Im Betriebsjahre 1900 betrug ber Zuwachs an öffentlichen Flammen 498 Stud. Bon Diejen entfallen auf Die Gemeinden jenfeits ber Donau 176 Stud.

484 Kandelaber und 834 Radabweiser wurden neuausgestellt.

Die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung bestand in Bersetzungen bon Beleuchtungsträgern, hervorgerufen durch Beranderungen ber Stragenzüge oder von Unlagen derfelben, ferner in der Inftandhaltung und Wartung der Beleuchtungsträger und Beleuchtungsförper.

Für die halbnächtigen Flammen gelangte eine Jahresbrenndauer von 1979 Stunden, für die gangnächtigen Flammen eine folche von 3871.25 Stunden zur Berechnung.

Uber den Glühtörper= und Inlinderverbrauch jeder einzelnen Glühlichtflamme . wurden genaue Vormerkungen geführt.

Im Berichtsjahre wurden 87 Kandelaber, 1976 Laternen und 100 Radabweiser gebrochen. Betroleumbeleuchtung tam nur vorübergebend bei Gebrechen in Unwendung. Für den Betrieb der ftadtifchen Gaswerte bestehen folgende Magazine:

- a) Das Sauptmagagin in den Stadtbahnviaduften bei der Rugborferftrage: es enthalt den Borrat für die gesamte öffentliche Beleuchtung mit Ausnahme der Glühkörper und Bylinder, weiters den Borrat an Gasmeffern für die private Gasabgabe und endlich den Borrat an Leitungsbestandteilen und Materialien für das Sauptrohrnet und die private Gasabgabe mit Ausnahme bes Sauptbeftandes an gugeifernen Leitungsbestandteilen und Beleuchtungsträgern;
  - b) das Magazin im Gaswerke: es umfaßt die für den Berksbetrieb erforderlichen Gegenstände und Materialien und den Hauptbestand an gußeisernen Leitungs= beftandteilen und Beleuchtungsträgern;
  - c) das Handmagazin in der Bentrale Doblhoffgaffe: in ihm find gewiffe dringende Erfordernisse für die private Gasabgabe hinterlegt;
  - d) die mit ben Bachftuben der Begirte in Berbindung ftehenden Sandbepots für Erforderniffe des öffentlichen Beleuchtungsdienftes;
  - e) für die am Gaswerke erforderlichen bringenden Reparaturen besteht eine Reparatur= werkstätte, die in einem besonderen Gebäude untergebracht ift, und deren Werkzeugmaschinen durch eine 20 pferdefräftige Dampfmaschine angetrieben werden. Rleinere Reparaturen an Gasmeffern werden im Magazine bei der Nußdorferstraße ausgeführt.

Der Bertaufswert des gegen Bezahlung abgegebenen Leuchtgafes beziffert fich:

a) Für bas zu Beleuchtungszwecken an Privatkonsumenten in den Bezirken I bis XI und XX, Schwechat und Alt-Rettenhof, ferner in den Donaugemeinden Stadlau, Sirichstetten, Afpern, Eglingen und Groß-Enzersdorf abgegebene Leuchtgas mit 11,226.949 K 40 h;

- b) für das zu Heiz-, Koch- und Industriezwecken an Privatkonsumenten in den Bezirken I bis XI und XX, Schwechat und Alt-Kettenhof und in den Donaugemeinden abgegebene Gas mit 799.667 K 36 h;
- c) für das an städtische Amts- und Anstaltsgebäude abgegebene Leuchtgas mit 153.734 K 72 h;
- d) für die öffentliche Beleuchtung in Schwechat und Alt-Kettenhof mit 6620 K 57 h. Der Gesamterlöß beziffert sich demnach mit 12,186.972 K 5 h.

Der Verkaufswert des für Zwecke der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken I bis XI und XX abgegebenen Leuchtgases würde sich bei Zugrundelegung eines Kostenpreises von 12 h per m³ mit 841.846 K bezissern. Unter Zugrundelegung desjenigen Preises, welchen die Gemeinde Wien für die öffentliche Beleuchtung in den Bororten an die Imperial-Kontinental-Gas-Association, beziehungsweise an die Österreichische Gasbeleuchtungs-Attiengesellschaft zu bezahlen hat, würde sich der Verkaufswert dieses Gases mit 1,096.560 K bezissern.

e) Die zur Gebühr erwachsenden Gasmesserrenten betrugen in Summe 463.867 K 43 h.

Der für Koks erzielte Erlös betrug, und zwar: a) Für an die Firma August Hochstöger abgegebenen Koks samt Breeze 2,758.343 K 96 h. b) Für an die Gemeinde abgegebenen Koks samt Breeze 36.674 K 19 h. c) Für an Gaswerksbedienstete abgegebenen Koks 26.018 K 80 h.

Der Verkaufswert des im Jahre 1900 abgegebenen Teers war 298.330 K, des Ammoniakwassers 191.891 K, des Retortengraphites 18.979 K. Ausgebrauchte Reinigungsmasse wurde nicht abgegeben.

Die Berwaltungsdirektion ist jene Zentralstelle, an welche der größte Teil der von auswärts kommenden Korrespondenzen sämtlicher Abteilungen der "Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" vermittelt werden.

Der Einlauf betrug im Berichtsjahre 8630 Stück. An Korrespondenzen wurden 19.478 von der Verwaltungsdirektion expediert, darunter 3146 Korrespondenzen der Betriebsdirektion und Gaswerksleitung. In 2280 Fällen wurden Korrespondenzen oder Verhandlungen zur Einbringung aushaftender Gasrechnungen geführt. In Prozeß= und Konkursangelegenheiten wurden 297 Tagsahungen verrichtet. Im Betriebsjahre wurden 30 öffentliche Offertverhandlungen abgehalten. Im Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung wurden 668 Reserate der Verwaltungsdirektion erledigt.

Der Einsauf in der Betriebsdirektion einschließlich Werksleitung betrug 9267 Stücke, die Anzahl der geführten Korrespondenzen 3146, der gemachten schriftlichen Bestellungen 2426, der behandelten Rechnungen 4282, der angesertigten Zeichnungen 250, Kopien 180 Stücke.

Der Einlauf in der Rechnung stireftion betrug 5495, die Anzahl der Korrespondenzen 150 Stücke. Ausgesertigt wurden: Rechnungen für Leuchtgas 660.423, für Heizgas 13.391, für Gaseinrichtung 8000, für geliefertes Chlormagnesium 648 Stücke. Behandelt wurden im Laufe des Berichtsjahres rund 22.000 Frachtbriefe.

Die Bilanz für das Jahr 1900 schloß mit einem Reingewinne von 3,425.435 K 82 h, beziehungsweise nach Hinzurechnung des durch nachträgliche Zahlungen für die Inbetriebsjehung reduzierten Gewinnvortrages pro November und Dezember 1899 per 279.490 K 45 h mit einem Reingewinne von 3,704.926 K 27 h.

# C. Städtisches Eleftrigitätswert.

Die technische und finanzielle Prüfung der am 31. August 1899 auf Grund der bezüglichen Offertausschreibung eingelangten fünf Projekte war am Ende des Jahres 1899 soweit gediehen, daß der gemeinderätlichen Kommission zur Beratung aller auf ein elektrisches Bahnnetz in Wien Bezug habenden Fragen in der Sitzung vom 4. Jänner 1900 der erste eingehende Bericht über die Ergebnisse der Offertausschreibung erstattet werden konnte.

Wie bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1899 erwähnt, waren Projekte eingelangt von den Firmen:

Union=Baugesellschaft in Wien; Österreichische Schuckertwerke in Wien; Allgemeine Österreichische Elektrizitätsgesellschaft in Wien; Österreichische Union-Elektrizitätsgesellschaft in Wien; Elektrizitäts=Aktiengesellschaft vormals Kolben und Komp. in Prag; ferner von Büste & Rupprecht (nur für Aktumulatorenlieserung).

Die Projekte der Union-Baugesellschaft und der Ofterreichischen Schuckertwerke waren am sorgfältigsten durchgearbeitet und wurde dem ersteren in baulicher Hinsicht, dem letteren in maschineller Beziehung der Borzug zuerkannt.

Die Frage, wo die Zentralen der Elektrizitätswerke erbaut werden sollen, war in jenem Zeitpunkte noch nicht vollständig entschieden; man schwankte damals noch zwischen Grundstücken im III. Bezirke nächst dem Erdberger Gaswerke der Imperial-Kontinental-Gas-Assacion und zwischen Grundstücken landseits des Eisenbahndammes der Staatseisenbahngesellschaft an der Simmeringerlände im XI. Bezirke.

Da außerdem gelegentlich wiederholter Besprechungen von der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen Bedenken vorgebracht worden waren, ob die
gegenwärtige Stromversorgung für den Straßenbahnbetrieb bei Einhaltung des vertragsmäßigen Bauprogrammes den Bedarf an Kraftstrom decken werde, und hiebei der Bunsch
geäußert wurde, im Interesse einer klaglosen Abwicklung des elektrischen Betriebes
möglichst bald zum Strombezuge aus den städtischen Elektrizitätswerken zu gelangen,
wurde in Erwägung gezogen, ob nicht mit möglichster Beschleunigung ein Prodisorium
errichtet werden könnte, welches dis Ende 1900 4500 PS und dis Ende 1901 weitere
3000 PS sür den Straßenbahnbetrieb zur Bersügung zu stellen hätte. Diese Frage
wurde umso ernstlicher erwogen, als der Umsang, welchen die Arbeiten und Beratungen
zur Begutachtung der eingelangten Projekte angenommen hatten, es als wahrscheinlich
erscheinen ließ, daß der sür den Zuschlag und daher auch sür die Bollendung des
Berkes bei der Offertausschreibung in Aussicht genommene Termin eine erhebliche Bersichiebung ersahren werde.

Da endlich auch ein Verkaufsanbot der Bau= und Betriebsgesellschaft für die derselben gehörigen Grundstücke in Erdberg vorlag, faßte die eingangs genannte gemeinderätliche Kommission unter Bedachtnahme auf alle vorangesührten Umstände in der Sizung vom 4. Jänner 1900 den folgenden Beschluß:

1. Es ist mit der Baus und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen wegen Überslassung der dieser Gesellschaft gehörigen, oberhalb der Schlachthausgasse in Erdberg gelegenen Gründe, beziehungsweise wegen Austausches dieser Gründe mit dem der Gemeinde gehörigen dort gelegenen Grunde unter Bedachtnahme auf den Umstand, daß dort ein Betriebsbahnhof der Gesellschaft errichtet werden soll, zu verhandeln.

- 2. Es ift mit ber Union-Baugesellichaft und ben Ofterreichischen Schudertwerfen wegen Baues bes befinitiven Clettrigitatswertes und eines eventuell notwendig werbenden Proviforiums zu unterhandeln.
- 3. Das Stadtbauamt wird beauftragt, jene Arbeiten und Roften festzustellen, welche not= wendig find, um die ber Gemeinde gehörigen Grunde auf ber Simmeringer Saibe gu einem geeigneten Bauplage für die befinitiven Rraft- und Lichtwerke der Gemeinde gu gestalten.

Bur Durchführung diefer Berhaudlungen wurde ein Subkomitee, bestehend aus dem Bizebürgermeifter Josef Strobach und bem Gemeinderate Dr. Rudolf Manreder eingesett, welches im Bereine mit den ftadtischen Amtern die Berhandlungen pflegen und die weiteren Antrage stellen follte.

Bahrend biefe Berhandlungen noch im Gange waren, überreichte die Bau- und Betriebsgesellschaft felbit ein Projekt für die Errichtung eines Provisoriums und machte fich erbötig, basselbe fruheftens am 15. Marg 1901 mit zwei Maschinen von je 1500 PS in Betrieb zu feten.

In diefem Projette tauchte jum ersten Male eine Auffaffung auf, welche in ber Folge ben Unlag zu den lebhafteften Meinungsverschiedenheiten zwischen Gemeinde und Gefellschaft bieten und endlich jogar zu einem fenfationellen Brozeffe führen follte. Das Projekt beruhte nämlich auf der Annahme, daß fämtliche Außenanlagen des zu erbauenden Bertes, also das Sochspannungenet, die Unterstationen und die Speiseleitungen nicht jum Rraftwerfe gehören, baber nicht im Eigentume der Gemeinde fteben durfen, jondern in jenem der Gefellichaft zu verbleiben hatten und zu jenen Unlagen gehören, welche von der Gemeinde bei Auflösung des Bau- und Betriebsvertrages abzulösen waren.

3m Gegensate zu Dieser Auffaffung ftutte fich Die Gemeinde auf mehrere Bestimmungen des Bau: und Betriebsvertrages vom 28. Oftober 1899 und darunter vorzüglich auf den zweiten Absat bes § 15, in welchem es beißt, daß die Gemeinde "den erforderlichen Strom in geeigneter Spannung, Beichaffenheit und Menge an die Gesellschaft abzugeben" hat. Die Gemeinde behauptete alfo, daß ihr nicht nur die Ausführung der Bentrale obliege, sondern auch die Herstellung aller übrigen Anlagen und Leifungen bis zu ben einzelnen Speisepunkten bes Strafenbahn= neges, wojelbft erft ber Strom in ber für ben Stragenbahnbetrieb "geeigneten Spannung, Beschaffenheit und Menge" vorhanden fei.

Da eine Bereinbarung zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft über diese gegenfähliche Bertragsauffaffung nicht erzielt werden konnte, fich ber Widerftreit ber Meinungen vielmehr von Tag ju Tag zuspitte, wurde das übrigens teure Projekt ber Bau- und Betriebsgesellschaft abgelehnt. Beil aber auch die von den anderen Projektanten eingeholten Projekte keine verläßliche Gewähr für die Einhaltung der von der Gesellschaft gestellten Termine boten, war somit die Frage des Provisoriums gefallen.

Hiemit fiel aber auch gleichzeitig die Idee, Die Erdberger Grundstücke, welche eben von der Bau= und Betriebsgesellschaft zu diesem 3wede hatten angekauft werden muffen, als Bauplage zu mahlen. Die "elettrische Kommiffion" beichloß bemnach am 3. Februar 1900, von ber Errichtung eines fogenannten proviforischen Rraftwerkes abzusehen und fofort an die Bergebung ber Arbeiten für den Bau des bis längstens Ende 1901 fertigzuftellenden definitiven Kraftwertes mit Berudfichtigung bes bafür bereits ursprünglich in Ausficht genommenen ftadtifchen Grundftudes in Simmering zu schreiten.

Neben diesem städtijden Grundftude wurde aber auch ein demfelben an Eignung offenbar überlegenes Grundstud ins Auge gefaßt, auf beffen Erwerbung man jedoch anfangs mit Rücksicht auf den geforderten Preis verzichten zu müssen glaubte. Es sind dies die der Imperial=Kontinental=Gas=Assacion gehörigen, sogenannten Pamingerschen Gründe am Donaukanale landseits des Eisenbahndammes.

In wiederholten Berhandlungen wurde jedoch der ursprünglich von der Gassgesellschaft angebotene Preis entsprechend ermäßigt, so daß in der Gemeinderatssitzung vom 23. März 1900 der folgende Beschluß gefaßt werden konnte:

- 1. Das Anbot des Dr. Leopold Teltscher namens der Imperial-Kontinental-Gas-Assachion, betreffend den Ankauf der dieser Gesellschaft gehörigen sogenannten Pamingerschen Grundstücke in Simmering im Gesamtausmaße von 281.350 m² um den Preis von 6 K per m², somit um den Gesamtpreis von 1,688.100 K wird genehmigt.
- 2. Die Gemeinde übernimmt die Entschädigung jener Bachter, welche vor Ablauf ber vertrags= mäßigen Rundigung den Bachtgrund ber Gemeinde gur Berfügung stellen muffen.
- 3. Das Anbot des Dr. Teltscher, der Gemeinde zur Zahlung des obigen Kauspreises eine einjährige Zahlungsfrist gegen 45 prozentige Berzinsung vom Tage der Übergabe der Grundstücke in den physischen Besit der Gemeinde mit dem Rechte der Abstattung des Kauspreises in früher fällig werdenden Teilzahlungen zu bewilligen, wird angenommen; die Gemeinde behält sich jedoch vor, bei Abschlung des schristlichen Kausvertrages eine Bereinbarung über die Fälligkeitstermine der Katenzahlungen zu tressen.
- 4. Der Magistrat wird ermächtigt, unverzüglich mit den Pächtern jener Grundparzellen, welche für die Bauinangriffnahme beziehungsweise für Vorarbeiten zu berselben (Probegrabungen 2c.) sofort benötigt werden, wegen Ablösung ihrer Bestandverträge in Unterhandlung zu treten.

Inzwischen hatte auch die Gemeinde von dem ihr durch § 15 des Bau- und Betriebsvertrages vom 28. Oktober 1899 (siehe Seite 106 des Verwaltungsberichtes für 1899) eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht und die Absicht kundgegeben, eigene Elektrizitätswerke für den Straßenbahnbetrieb zu erbauen. Behufs Kundgebung dieser Absicht wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26. Jänner 1900 der jolgende Beschluß gefaßt:

Die Baus und Betriebsgesellschaft wird in Kenntnis gesetzt, daß die Gemeinde von dem ihr nach § 15 des Vertrages vom 28. Oktober 1899 zustehenden Rechte der Erbauung eigener elektrischer Kraftwerke für die Lieserung des zum Betriebe der städtischen Straßenbahnen ersorderslichen elektrischen Stromes Gebrauch zu machen beabsichtigt, welcher Erklärung jedoch nur dann die im § 15 des Baus und Betriebsvertrages der binnen Jahresfrist abzugebenden Erklärung der Gemeinde zugeschriebenen Rechtswirkungen zukommen sollen, falls die Gemeinde in einer vor den Gerichten auszutragenden Feststellungsklage rechtskräftig dahin sachsällig werden sollte, daß die Eingabe der Firma Siemens & Halske vom 30. Jänner 1899 als die vertragsmäßige Mitteilung der Gesellschaft an die Gemeinde zu gelten hat. Die Gemeinde behält sich aber selbstverständlich vor, die von ihr vertragsmäßig abzugebende Erklärung gegenüber der Baus und Betriebsgesellschaft innerhalb des vertragsmäßig ihr zustehenden Termines abzugeben.

Die Beschränkung bezüglich der Rechtswirksamkeit dieser Erklärung wurde deshalb gemacht, weil die Anfrage der Firma Siemens & Halske vom 30. Jänner 1899 von der Gemeinde nicht als vertragsmäßig anerkannt worden war, sondern behauptet wurde, daß eine vertragsmäßige Anfrage überhaupt erst von der Baus und Betriebsgesellschaft gestellt werden konnte. Eine Anfrage der Baus und Betriebsgesellschaft war aber erst am 22. November 1899 an die Gemeinde gerichtet worden. Der Wortlaut der vom Gemeinderate beschlossenen Erklärung läßt übrigens bereits erkennen, daß das Einversnehmen zwischen Gemeinde und Gesellschaft in diesem Zeitpunkte kein ungetrübtes mehr war.

Indem also die "elektrische Kommission", ihrem Beschlusse vom 3. Februar I. J. gemäß, nunmehr an die Frage der Vergebung des Definitivums herantrat, mußte sie sich mit Kücksicht auf das Ergebnis der Offertausschreibung auf die beiden Bestbote der Union-Baugesellschaft und der Österreichischen Schuckertwerke beschränken. Die Ver-

ichiebenheit biefer zwei Offerte in Bezug auf einige prinzipielle Fragen hat nun bie Rommiffion beftimmt, Diefelben auf Grund eines vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Duäftionars burch eine Expertise überprüfen zu laffen.

Die Expertise, an welcher bie herren A. Bruder, Direktor der ftadtischen Elektrizitätswerke in Sannober: Friedrich Uppenborn, Stadtbaurat in München: Biftor Hormatitich, dipl. Maschineningenieur, Professor an der t. t. höheren Staatsgewerbeschule, Dampfteffel-Brufungstommiffar, und Beter Zwiauer, Direktor ber Dampfteffel-Untersuchungs= und Berficherungsanftalt (lettere in Wien), teilnahmen, trat in fürzester Zeit zusammen und erstattete in der am 14. Februar 1900 unter bem Borfibe bes Bizeburgermeisters Josef Strobach stattgehabten Rommissionssitzung ihr Gutachten. Dasfelbe ift in Übereinftimmung famtlicher bier Experten abgegeben und läßt an Rlarheit nichts zu wünschen übrig.

Diefes Gutachten hat folgenden Worlaut:

# Frage:

# A. Allgemeine Fragen.

1. Ift das in der Aussichreibung der Gemeinde Wien für das Brojett A in Aussicht genommene Suftem der Stromerzeugung, Fortleitung und Berteilung zwedmäßig? (Das Projekt A beruhte auf der Annahme, daß in einer einzigen Bentrale Drehftrom von 5000 Bolt Spannung erzeugt wird, welcher in mehreren "Unterstationen" in Gleichstrom umgewandelt wird. Im Gegenjage hiezu nahm bas Brojeft B bie unmittelbare Erzeugung von Gleichstrom in zwei Bentralen - Erdberg und Spittelau - in Aussicht.)

#### Antwort:

Bu 1. Das in der Ausschreibung der Gemeinde Bien für das Brojekt A in Aussicht genommene Spftem der Stromerzeugung, Fortleitung und Berteilung ift für die in Betracht tommenden Bedürfniffe ber Stadt Bien hervorragend zwedmäßig.

Begründung. - Das neue Bert hat folgende Bedurfniffe gu befriedigen: Für die Stragenbahnen ift Gleichstrom von etwa 500 Bolt Rupspannung erforderlich, für die Berjorgung ber inneren Gebiete mit Licht und Kraft Gleichftrom mit 2 X 220 Bolt und für bie Berforgung ber außeren Gebiete Drefftrom, bezw. Bechfelftrom von 110 ober 120 Bolt, beziv. etiva 5000 Bolt.

hieraus folgt ohneweiters die Notwendigkeit einer Drehftromanlage mit etwa 5000 Bolt Primarfpannung, fowie diejenige der Umwandlung des Primarftromes in die erforderlichen Bleichstromspannungen mittels geeigneter Umformerftationen. Somit ergibt fich bas borgefchlagene Schema. Ein zwedmäßigeres ift zur Zeit nicht befannt. Die gewählte Anordnung hat fich in Budapeft, Leipzig, Munchen bewährt, und ift in New-Port, Berlin, Elberfeld in Ausführung begriffen und in Sannover zur Ausführung beschloffen.

# Frage:

- 2. Ift die allgemeine Unlage der Zentrale in den Projetten der Firmen "Union-Baugefellichaft" und "Ofterr. Schuckertwerke" an fich und mit besonderer Bedachtnahme auf eine feinerzeitige Bergrößerung berfelben zwedmäßig, welches ber beiden Brojefte verdient diesbezuglich ben Borgug und wie verhalten fich die beiden in engere Ronkurreng gezogenen Offerte nach deren vorliegender Umarbeitung
  - a) in Bezug auf Musmaß,
  - b) in Bezug auf Qualität der angebotenen Lieferungen und Leiftungen,
- c) in Bezug auf die vorgesehenen einzelnen Ginrichtungen gur dauernden Sicherung eines volltommen tabellofen Betriebes?

#### Antwort:

Bu 2. Die allgemeine Unlage ber Zentrale ift in ben Projekten beiber Firmen im großen und gangen zwedmäßig. In Bezug auf die in Aussicht zu nehmende Bergrößerung find beibe Projefte gleichwertig, weil jedes berfelben fur ben weiteren Ausbau auf bie Errichtung eines zweiten Bertes Bedacht nimmt.

- Bu a) In Bezug auf bas Ausmaß ift hervorzuheben, baß im allgemeinen bas Schudertiche Projett reichlicher bemeffen ift, insbesondere hinfichtlich ber Dampfteffel, Uberhiper, Cfonomifer, Bafferreinigung, fowie hinfichtlich Umformer, Affumulatoren und Schalt= anlagen. Ferner fei bemerkt, daß die Sohenlage der Fugboden im Reffel- und Majdinen= hause über jene des Projettes ber Union-Baugesellichaft hinausgeht. Dagegen ift zu erwähnen, bağ bas Projett ber Schudertwerte rudfichtlich ber Rohlengufuhr einer Ergangung bedarf. Die Bobe der Schornfteine bleibt hinter jener des Projettes ber Union-Baugefellichaft gurud.
- Bu b) Die Experten find nicht in ber Lage, über die Qualität ber angebotenen Lieferungen und Leiftungen gu urteilen; fie erachten, bag die Bertrauenswürdigfeit ber liefernden und fabrigierenden Firmen babei ausschlaggebend fein wird. Es wird Sache ber ausguarbeitenden Lieferungsbedingniffe fein, die Anfpruche an die Qualität der Lieferungen entsprechend festzulegen.
- Bu c) 3m hinblide auf die Ausführungen gu 2a und 7 ericheint uns bie Betriebs= sicherheit bei bem Projette ber Union-Baugesellschaft entsprechend geringer,

# Frage:

3. Belden Effett für ben Betrieb hatte bie Berlegung ber Unftalt an bas Ufer bes Donaufanales?

#### Antwort:

Bu 3. Die Berlegung ber Unftalt an bas Ufer bes Donaufanales bietet nur gang unwesenfliche Borteile für ben Betrieb, mahrend die Grundstüdkoften mahricheinlich bedeutend höher werben.

- Die Borteile bestehen darin, daß erftens die Ranale fur Baffer= Begründung. -Bu= und Abführung fürzer und damit billiger werden, zweitens die Rellerfohle bes Mafchinen= haufes ohne Beeinträchtigung der Saughobe fur das Ruhlwaffer um etwa 70 cm hober gelegt und damit beffer gegen unvorhergesebene Sochwäffer gefichert werden tann. Dagegen besteht ein fehr erheblicher Rachteil diefer Situierung barin, bag bas erforderliche Brundftud bon ber Stadtgemeinde erft erworben werden muß, und gwar gu einem mahricheinlich viel höheren Preife, als das in Ausficht genommene Grundftud juzuglich ber Mehrkoften ber Ranale wert ift.

# Frage :

4. Bit es trop der hieraus erwachsenden Schwierigkeiten der Berrechnung des an die Bauund Betriebsgesellschaft für elettrifche Stragenbahnen gu liefernden Stromes gu empfehlen, Die ursprünglich getrennt gedachten Berfe für Tramwanzwede und für allgemeine Licht- und Rraftabgabe in ein einheitliches Bert zu vereinigen?

#### Antwort:

Bu 4. Es ift zwedmäßig, zwei getrennte Berte nebeneinander gu bauen.

Begrundung. - Die Borteile ber Bereinigung ber Stromerzeugungsanlagen für ben Stragenbahnbetrieb einerseits und für Licht- und Rraftverforgung andererfeits, befteben ber Sauptfache nach barin, daß für beibe Zwede biefelben Referven verwendet werben fonnen. Dieje Borreile werden relativ an Bebeutung umsomehr verlieren, als die beiden Berfe an Broge gunehmen, fie find baber nur bei fleineren Berfen ausschlaggebend. Die Broge bes projeftierten Berfes für Stragenbahnzwede ift aber eine berartige, daß eine nennenswerte Berminderung ber Stromkoften durch die Angliederung bes anderen Bertes nicht erzielt werden fann.

Mit Rudficht auf Die im Bertrage mit ber Bau= und Betriebsgefellichaft fur eleftrische Stragenbahnen geforderte genaue Berechnung ber Gelbstfoften ber Stromerzeugung ericheint es aber vorerft bringend geboten, alles ju vermeiden, was die erforderliche Berechnung erichweren und anfechtbar machen fonnte.

Nichtsbestoweniger find bie oben ermähnten Borteile auch bei getrennter räumlicher Unordnung beider Berte in der Butunft erreichbar, indem man biefelben elettrifch verbindet, jo baß man fiets in ber Lage fein wird, Strom bon bem einen gu bem anderen Berfe auszutaufchen ober gegen Berrechnung zu liefern.

### Frage:

B. Besondere Fragen.

I. Maschinenanlage,

5. Sollen im Glettrigitatswerfe gleiche ober ungleiche Maichineneinheiten verwendet werben?

### Antwort:

Bu 5. Es empfiehlt fich, im Eleftrigitätswerke gleiche Majchineneinheiten ju verwenden. Begründung. - Für den elettrischen Stragenbahnbetrieb werden fofort etwa 12.000 KW (rund 18.000 PS eff.) benötigt, deshalb wird man für diesen 3wed die größten Maschinen wie unter 6 ausgeführt, wählen, welche praftifch erprobt find. Es ift nun zwar auzunehmen, daß für die Licht- und Rraftverforgung in der erften Zeit in manchen Tagesftunden eine viel geringere Leiftung erforderlich fein wird, indeffen fann auch unter folden Umftanden eine Maschineneinheit unter Zuhilfenahme der in Aussicht genommenen Affumulatoren= Batterien voll belaftet und die Betriebszeit dementsprechend abgefürzt merden.

Für die Bahl einer möglichft großen Daschineneinheit ipricht auch der Umftand, daß es nur mit fehr großen und fehr vorteilhaft arbeitenben Maschinen möglich fein wird, ben Bettbewerb mit ben bestehenden Eleftrigitätsunternehmungen erfolgreich aufzunehmen.

#### Frage:

6. Erscheint die in der städtischen Ausschreibung gewählte Maschineneinheit von 2000 KW (girka 3000 PS eff.) Normalleiftung mit Rudficht auf die voraussichtliche Entwicklung der elektrische Stragenbahnen in Bien gerechtfertigt ober ichlagen die Experten eine fleinere Ginheit vor?

#### Antwort :

Bu 6. Die in der ftadtischen Musschreibung gewählte Majdineneinheit von 2000 KW (rund 3000 PS eff.) Normalleistung erscheint mit Rudficht auf die voraussichtliche Entwidlung bes eleftrifchen Stragenbahnbetriebes in Wien gerechtfertigt.

Begrundung. — Mit Rudficht barauf, daß ichon im erften Ausbau fur Stragenbahnzwede 12.000 KW erforderlich find, ericheint die Bahl fleinerer Majchineneinheiten nicht zwedmäßig. Maschinen von 2000 KW find bereits ausgeführt und haben fich gut bewährt. Die um zwei bis brei Monate furgere Lieferfrift ber fleineren Mafchineneinheiten fann gegenüber den relativ geringeren Unichaffungs= und Betriebstoften ber größeren Mafchinen= einheiten die Entscheidung nicht beeinflußen.

### Frage:

# II. Reifelanlage.

7. Belde Gesamt-Reffelheigfläche pro Majdine ift unter Berücksichtigung ber in den Offerten dargestellten Berhaltniffe, sowie der Mitverwendung von Rots für die Betriebssicherheit der Anlage unbedingt erforderlich und welche ericheint behufs größter Birtichaftlichfeit des Betriebes empfehlenswert?

### Antwort:

Bu 7. Für jede Majchine ift unter ben in den Offerten dargestellten Berhaltniffen, fowie der Mitverwendung von Rots eine Beigflache von 1200 ma unbedingt erforderlich. Bei ausschließlicher Berwendung von Rohle von etwa 6500 Cal. tonnen 1000 m2 reichlich genügen und entsprechen auch diese Bahlen der größten Birtichaftlichfeit des Betriebes.

Begründung. - Der Dampfverbrauch der Majchinen von 3600 indizierten PS einichlieflich ber unvermeiblichen Berlufte und bes Berbrauches ber Bumpen fann mit 5 X 3600 = 18.000 kg pro Stunde angenommen werden. Erfahrungsgemäß fann bei wirtschaftlichem Betriebe unter Berwendung von Steinkohle die Keffelheigfläche mit 18 kg Dampf auf das m² und die Stunde beansprucht werden. Somit ergibt fich eine Reffelheig= 18,000 = 1000 m2 für jede Majdine. Gine Beidrantung der Reffelleiftung tritt ein, wenn Rofsabfälle in größeren Mengen mitgefeuert werben. Unter folchen Umftanden

ift mit einer durchschnittlichen Beanspruchung von 15 kg auf bas m² und die Stunde gu rechnen und find daher für jede Maschine 18.000 = 1200 m9 heizstäche erforderlich.

### Grage:

8. Belde Beigfläche ift für den einzelnen Reffel gu mablen?

# Antwort :

Bu 8. Die Beigfläche ber einzelnen Reffel foll 300 m2 nicht überfteigen.

Begründung. - Reffel von größerer Beigfiache muffen, wenn fie entsprechend beansprucht werden sollen, mit Roften verfeben werden, beren Grofe eine rationelle Beididung nicht guläßt.

# Frage:

9. Ift eine felbsttätige Roftbeschickung der Feuerung von Sand aus vorzuziehen oder um= gefehrt?

Antwort:

Bu 9. Die Fenerung von Sand aus ift ber felbfttätigen Roftbeschickung vorzugiehen. Begründung. - Gelbittätige Feuerungsapparate haben fich verschiedentlich fehr gut bewährt, find aber an die Berwendung eines bestimmten, feinförnigen und fehr gleich= mäßigen Beuerungsmateriales (Rußfohle) gebunden. Bei ber in Ausficht genommenen Berfenerung breier berichiebenartiger Materialien ift eine befriedigende Birfung folder Apparate nicht zu erwarten.

# Frage:

### III. Generatoren.

10. Belde Spannung und welche Beriodengahl ift unter Bedachtnahme auf den Fall einer fpateren Berbindung des Bahnbetriebes mit dem fonftigen Betriebe eines ftadtifchen Eleftrigitatswerfes (gur Rraft= und Lichtabgabe) für die Drehftrom-Generatoren gu mablen?

#### Antwort:

Bu 10. Unter Bedachtnahme auf den Fall einer fpateren Berbindung bes Bahnbetriebes mit bem fonftigen Betriebe eines ftabtifchen Eleftrigitatswerfes (gur Rraft= und Lichtabgabe) ift für die Drehftrom-Generatoren die Spannung von 5000 Bolt und die Beriodenzahl von 50 in der Gefunde zu mahlen.

Begründung. - Mit Rudficht auf die zu überwindenden Entfernungen ift die Spannung möglichst hoch zu mahlen. In Bezug auf Betriebssicherheit hat die Spannung von 5000 Bolt feine Bedenten. Darüber hinauszugehen ericeint gur Beit noch nicht ratlich. Insbesondere durfte bie Erhöhung ber Spannung von 5000 auf 7000 Bolt feine nennenswerten finanziellen Borteile bieten, denn wenn auch die Rupfertoften biedurch vermindert werden, fo werden andererseits die Rosten der Ifolierung der gesamten Soch= ipannungsanlage höher. Huch ift bie Garantie für die Saltbarteit ber Rabel mit einem größeren Rfito berbunden.

Die Beriodengahl von 50 in der Sefunde empfiehlt fich beshalb anguwenden, da für die Berforgung mit Kraft und Licht diefe Beriodenzahl allgemein gebräuchlich ift und die marktgängigen Apparate auf biefe Beriodengahl eingerichtet find. Benn auch eine fleinere Beriodengahl für ben Stragenbahnbetrieb allein geringe finangielle Borteile bieten murbe, jo fonnen biefelben aber gegenüber ben großen Borteilen, welche für beibe Berte burch die Möglichfeit gegenseitigen Stromaustausches entstehen, feineswegs in Betracht fommen.

### Frage:

# IV. Unterstationen.

11. Sind für die Umwandlung bes Drebftromes in Gleichftrom Umformer oder Motoronnamos vorzugiehen?

#### Autwort:

Bu 11. Für die Umwandlung bes Drehftromes in Gleichftrom find Motordynamos porzuziehen.

Begründung. - Die Motorbynamos haben bor ben Umformern folgenbe Borguge: 1. Einfachheit der Unlage: Bei der Berwendung von Motordynamos find Trans= formatoren und Bufandnnamos überfluffig, infolge deffen ift auch die Schaltanlage einfacher

als bei Berwendung von Umformern.

- 2. Einfachheit des Betriebes: Die Inbetriebjegung und Regulierung der Motordynamos ift mefentlich einfacher als die ber Umformer.
- 3. Betriebsficherheit: Da die Motorbynamos aus zwei elettrifch getrennten Mafchinen bestehen, ift ein Ubertreten ber hochspannung in die Dynamos und damit in das Stragenbahnnet ausgeschloffen, was bei Umformern nicht der Fall ift.
- 4. Unabhängigfeit ber Unterstationen: Bei ber Berwendung bon Motordynamos ift die Spannung in der Bentrale fonftant gu halten, wodurch beren Betrieb der bentbar einfachfte wird. In ben Unterstationen fieht baber auch fonftante Spannung gur Ber fügung, fo bag biefelben voneinander vollständig unabhängig find. Bei ben Umformern ergeben fich wesentlich ungunftigere Berhältniffe.
- 5. Unichaffungstoften: Aus bem Alternativprojette ber Schudertwerte ergibt fich, daß die Anlagetoften bei Berwendung von Motordynamos etwas geringer find. Dagegen haben die Umformer vor den Motordynamos folgende Borguge:
- 1. Der Birfungegrad der Umformer ift um etwa 5% günftiger, als der ber Motordunamos.
- 2. Die Überlaftungsfähigfeit ift erheblich größer als die der Motordynamos. Diefe Borguge der Umformer tonnen nach unferen Erfahrungen gegenüber den großen betriebstechnischen Borteilen ber Motordynamos nicht in Betracht tommen.

#### Strage:

12. Bit bie Angahl und die Situierung ber projektierten Unterstationen entiprechend ober nicht?

#### Antwort:

Bu 12. Die Angahl und Situierung ber bom Stadtbauamte projeftierten Unteritationen ift entibredend.

Begründung. - Go weit die Beantwortung diefer Frage ohne besondere Studien ber örtlichen Berhaltniffe möglich ift, tann behauptet werben, bag erftens bie vom Stabt= bauamte vorgeschlagene Bahl von Unterstationen genügend ift, da bei Berwendung einer Rutipannung von 2×220 Bolt Berforgungsgebiete von 3 km Rabius guläffig ericheinen und zweitens in ber inneren Stadt bie Errichtung einer Unterftation über Rlur große Schwierigfeiten haben wird, mahrend die Unterbringung von Unterftationen in Rellern aus technischen und hygienischen Grunden tunlichft zu vermeiben ift. Die burch eine Bermehrung der Unterstationen fich ergebende Ersparnis an Rabelfoften burfte burch bie höheren Roften für Grundftude, Gebaude, Betriebemittel und Betrieb annahernd ausgeglichen werden.

# Grage:

### V. Sodipannungenes.

13. Sollen die Unterstationen mit ber Bentrale burch geschloffene Ringleitungen ober burch felbständige Strahlenleitungen verbunden werben?

#### Antwort:

Bu 13. Bon der Bermendung besonderer Ringleitungen ift abzuseben, bagegen empfiehlt es fich, von der Bentrale gur Unterftation Bieden und von den Sammelichienen berfelben gur Unterftation Breitenfee, ebenfo von ber Zentrale gur Unterftation Rogau und bon den Sammelichienen der letteren nach der Unterftation Dobling Sochipannungs= leitungen gu führen. Es fann ber Bufunft überlaffen bleiben, gu enticheiben, ob fich aus Bründen der Betriebsficherheit die Berftellung einer Berbindungeleitung zwifchen ben Unterftationen Wieden und Rogau empfiehlt.\*)

Begründung. - Das von uns vorgeschlagene Suftem der hochspannungsleitungen ift bollfommen betriebsficher und in der Ausführung billiger, als bas Ringleitungsipftem.

#### Grage:

14. Belde geringfte Tiefe unter ber Strafenoberfläche ift für bas Sochfpannungsnes julaffig?

<sup>\*)</sup> Für die Erbauung der Unterstationen wurden später andere Plage bestimmt; val. Seite 460.

# Antwort:

Bu 14. Die geringfte julaffige Tiefe des Sochipannungeneges unter ber Giragenoberfläche ift mit 80 cm augunehmen.

Begründung. - Die gebräuchliche Berlegung in ber Tiefe von 60 bis 80 cm hat fich auch für Sochipannungstabel bis jest bemabrt.

Die Berlegung in 2 m Tiefe ift wegen der erforderlichen Abpolgungen febr teuer und nur mit Schwierigfeiten burchführbar.

# Frage:

15. Bietet die in Musficht genommne Berlegung ber Rabel mit feitlichem und oberem Biegelichut genügende Sicherheit?

#### Antwort :

Bu 15. Die in Aussicht genommene Berlegung der Rabel mit feitlichem und oberem Biegelichute verspricht genügend Sicherheit; in beffen glauben wir, aus prattifchen Ermägungen bie Abbedung mit etwa 8 cm starken Betonplatten mit Giseneinlage anstatt mit Ziegeln empfehlen gu follen. Der feitliche Schut tann, wenn nicht besondere Umftande ihn erforderlich machen, entfallen.

Begründung. - Die Betonplatten find wejentlich widerftandefähiger gegen Berletung burch Schlag und fonnen in wesentlich großeren Abmeffungen angefertigt werden.

# Frage:

# VI. Speifeleitungen.

16. Fit es jur Berhutung von bagabundierenden Stromen gerechtjertigt, ju verlangen, bağ gu jeder Sinleitung eine gleich ftarte und gleich ifolierte Rudleitung gelegt merbe?

# Antwort:

Bu 16. Bur Berhütung von vagabundierenden Stromen ift gu verlangen, daß gu jeder Sinleitung eine gleich ftarte und gleich ifolierte Rudleitung gelegt werbe.

Begründung. - Auf Grund theoretijcher Erwägungen und praftifcher Erfahrungen fann behauptet werben, daß fich Stromentweichungen aus ben Geleifen und bie bamit verfnüpften unliebsamen Folgen (Anfreffungen von Rohrleitungen, fowie Telephonftorungen) nur bann vermeiden laffen, wenn die Geleife an feiner Stelle gegen die Erbe grofere Botentialbifferengen als höchstens 1.5 Bolt aufweisen. Dies läßt fich aber nur baburch erreichen, daß die Rudleitungen auf den nämlichen Spannungsverluft berechnet, in entiprechenden Entfernungen an bas Beleisenet angeschlossen und ifoliert verlegt werden.

Rach diefem Gutachten ergab fich als Grundfat die Trennung des Bahn= wertes von dem jogenannten "Lichtwerte", welches Strom für Beleuchtung und anderweitige Praftübertragung ju liefern hatte. Dies ließ nunmehr auch die Erbauung bes Lichtwerfes aktuell erscheinen, wozu auch der Umstand beitrug, daß die gleichzeitige Inangriffnahme beider Werke burch bie Möglichkeit, eine größere Angahl gleicher Objekte zugleich zu bestellen und zu liefern, wichtige finanzielle Borteile in Aussicht stellte.

Das Gutachten der Experten hatte weiters in Ubereinstimmung mit bem Ergebniffe ber bauamtlichen Brufung dem Projette der Union-Baugefellichaft im baulichen Teile, jenem der Ofterreichischen Schuckertwerke im maschinellen Teile den Borzug gegeben. Gine Berteilung der Arbeiten unter die beiden Projektanten in biefem Ginne ericien jedoch undurchführbar, weil die Gegenleiftung der Gemeinde, nämlich die Uber= gabe ber Schuldverschreibungen des auf Grund des n.- b. Landesgesetes vom 22. September 1899, L.-G. Bl. Rr. 54, aufgunehmenden 30 Millionen Kronenanlehens an gahlungsftatt, mit Rudficht auf die verschiedenen Übernahmsbedingungen der Projektanten nur unteilbar an einen Unternehmer erfolgen fonnte. Der Gedanke, die beiden Projette bei der Erbauung der städtischen Elettrigitätswerke zu berücksichtigen, konnte baber nur in ber Form Berwirflichung finden, bag ber eine Projettant Cubunternehmer des anderen werde.

Die gemeinderätliche Kommission entschied fich baber mit Rudficht auf Die Borteile bes Schudertichen Projettes in majdineller Sinficht grundfaplich fur letteres und trat burch ihr Subkomitee mit ber als Finangier für bie Ofterreichischen Schuckertwerke auftretenden f. t. priv. öfterr. Länderbank in weitere Berhandlungen. Diese Berhand= lungen, welche zum Teile die Erreichung weiterer Nachläffe von den offerierten Roftenpreisen, zum Teile die Erzielung einer Bereinbarung wegen Beteiligung ber Union-Baugesellschaft an der Ausführung der baulichen Anlage und endlich die Errichtung des definitiven Ubereinkommens über die Begebung ber Schuldverschreibungen bes 30 Millionen Kronen=(Elektrizitäts=)anlehens bezwectten, waren von Erfola begleitet.

Auf Grund des Ergebniffes Diefer Berhandlungen faste daher der Stadtrat am 9. Marg 1900 ben folgenden Beichluß:

1. Es ift pringipiell die Erbauung eines Rraftwertes gur Abgabe von Etrom für ben Betrieb ber ftabtifden Strafenbahnen und zwar vorläufig mit 5 Dafdineneinheiten à 3000 Pferdefrafte, jowie eines Berfes gur Abgabe von Licht und Rraft fur anderweitige 3mede mit 3 Majdineneinheiten à 3000 Pferdefrafte an die Firma Ofterreichifche Schudert= werfe zu übertragen.

Mis Grundlage ber biesbeguglich mit ben Cfterreichifden Coudertwerfen und ber f. f. prip. öfterr. Länderbant abguichließenden Berträge haben gu gelten:

- 1. Die Offerten ber Ofterr. Schudertwerte und zwar jene mit Drebftrom und einer einheit= lichen Zentrale in Simmering.
- 2. Die an biefen Offerten feitens des Stadtbauamtes vorgenommenen Richtigftellungen und Ergänzungen.
  - 3. Die beiden Schreiben des Direftors Lohnstein vom 3. Marg 1900.
- 4. Das Schreiben des Direftors Lohnstein vom 5. Marg 1900 famt den Beilagen A und B und ben auf ber britten Seite biefes Schreibens erfichtlichen nachtragserklärungen vom 6. und 9. März 1900.

Mit der Berfaffung diefer Bertrage fowie mit den diesbezüglich ju führenden Berhandlungen werben ber Magiftrat und das Stadtbauamt betraut. Das Refultat ift neuerlich ber eleftrischen Rommiffion, beziehungsweise dem Stadtrate und Gemeinderate gur endgiltigen Benehmigung vorzulegen.

II. Es wird beichloffen, die Bauten derart ausguführen, daß ohne weitere Bauführung das Rraftwert zur Abgabe von Strom für ben Betrieb ber ftabtifchen Stragenbahnen auf 8 Mafdineneinheiten und das Wert zur Abgabe von Licht und Rraft für anderweitige 3mede vorläufig auf 4 Maichineneinheiten, immer zu 3000 Pferdefraften gerechnet, ergangt werden fann.

- III. Der Magiftrat wird insbesondere barauf aufmertfam gemacht:
- 1. daß die Termine fur die Bollendung beider Berte derart feftgefest werden, daß das Rraftwerf zur Abgabe von Strom für ben Betrieb der ftabtifchen Stragenbahnen wenn möglich ju einem Teile bereits Mitte des Jahres 1901, jur Gange aber jedenfalls Ende des Jahres 1901 betriebsfähig ift, das Lichtwerf aber entweder gleichzeitig mit dem Tramwaymerfe, ober nur furze Beit fpater vollendet ift;
- 2. daß für den Fall, als das Projekt der Union-Baugefellichaft bezüglich der Sochbauten benütt wird, die Ofterr. Schudertwerfe fich verpflichten, die Gemeinde Bien gegen Unfprüche der Union-Baugesellichaft flag- und ichadlos zu halten;
- 3. daß die Ofterr. Schudertwerte bas Rifito eines allfälligen Bochwaffers, fowie jenes ber Wafferhaltung bei den Tiefbauten übernehmen.
- IV. 218 Baugrund werden die Gemeindegrunde in Simmering unterhalb des Bahndammes der priv, öfterr.=ungar, Staatseifenbahn=Gefellichaft in Ausficht genommen.

Bezüglich des Punktes IV dieses Beschlusses wird jedoch auf die bereits oben dargestellte, erst nachträglich ersolgte Erwerbung des dem Donaukanale näheren Grundsitückes der Imperial-Kontinental-Gas-Association verwiesen.

Auf Grund des Auftrages des Stadtrates wurden nunmehr die Projekte für Bahn- und Lichtwerk neuerlich umgearbeitet, die jummarischen Kostenanschläge sür beide Werke, sowie für den Probebetrieb sestgeskellt, die allgemeinen und besonderen Bedingnisse sür beide Werke ausgearbeitet, endlich der von der Länderbank vorgelegte Entwurf eines Finanzvertrages einer Redaktion unterzogen.

Nach diesen summarischen Kostenanschlägen bezissern sich die Kosten für beide Werke wie solgt: Bahnwerk 19,350.000 K, Lichtwerk 14,680.000 K zusammen 34,030.000 K. Diese Endsummen weisen eine Überschreitung des mit dem Gesehe vom 22. September 1899, L. Br. 54, bewilligten Anlehens von 30 Millionen Kronen um zirka 4 Millionen Kronen auf. Diese Überschreitung sindet in Folgendem ihre Begründung:

Der Anfauf der sogenannten Pamingerschen Gründe am Donaukanale hatte die Einstellung höherer Grundpreise zur Folge. In mehrsacher Beziehung wurden die Größenverhältnisse der Hochbauten geändert. Insbesondere wurden die Achsenentsernungen der Maschinen vergrößert, um die Manipulation zu erleichtern, serner wurden die Kessel auseinandergestellt behuss Berminderung der Hitz und Erleichterung der Zusuhr der Brennmaterialien; endlich wurden die Gebäude erhöht, um bessere Beseuchtungsverhältnisse zu schaffen. Die vorgenommenen Probegrabungen ergaben ferner die Notwendigkeit einer Bertiesung der Jundamente; weiters traten hinzu die Kosten sür eine Hochbahn in den Kohlenschuppen, sür elektrische Aufzüge, sür eine Schiebebühne und sür die ersorderliche Berlängerung der Schleppbahn. Für die Unterstationen wurden statt der früher veranschlagten schnell lausenden und kleineren Motordynamos ebenso wie sür die Zentrasen langsam lausende Motordynamos gewählt u. s. w.

Was nun die Überschreitung der Anlehenssumme betrifft, so ist hierüber Folgendes zu bemerken. In den Kostenanschlägen sind die Kosten des gesamten Kabelnehes für das Lichtwerk eingestellt. Es wird sich jedoch die Legung dieses Kabelnehes vorderhand auf jene Strecken beschränken, in welchen auch Kabel für den Bahnbetrieb gelegt werden, wodurch sich die Legung der Kabel für Licht und sonstige Zwecke billiger gestalten wird; außerdem werden Kabellegungen für die Lichtwerkszentrale nur insoweit erfolgen, als die Abgabe von Strom in nächster Aussicht steht.

Es war demnach dermalen die Notwendigkeit einer neuen Geldbeschaffung über den Anlehensbetrag per 30 Millionen nicht vorhanden. Sollte sich später ein solches Ersordernis und zwar nicht nur für die oben besprochenen Zwecke, sondern etwa auch zur Schaffung eines Betriebsfonds ergeben, so wird von einer Bestimmung des Finanzvertrages Gebrauch zu machen sein, wonach sich die Länderbank—Schuckertwerke verpslichtet haben, sür den Fall, als das Ersordernis sür die Herstellung des genehmigten ersten Ausbaues der städtischen Elektrizitätswerke 30 Millionen Aronen übersteigen und die Gemeinde infolge dessen sonlte, auch diese Baufristen weitere Obligationen unter den gleichen Bedingungen ausgeben sollte, auch diese Obligationen zum gleichen Kurse von 98 Prozent netto berechnet, zu übernehmen.

Bei der Bereinbarung der Vollendungstermine für beide Werke mußte zunächst das Vertragsverhältnis mit der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen im Auge behalten werden. Es wurde daher aus den bereits entwickelten Gründen als

äußerster Termin für die Bollendung des Bahnwerkes der 31. Dezember 1901 festgesetzt. Die Schuckertwerke haben jedoch erklärt, mit allen Mitteln anstreben zu wollen, vier Maschineneinheiten bereits mit 1. November 1901 in den Betrieb zu übergeben, für welchen Fall den Schuckertwerken die Begünftigung gewährt wurde, die fünste Maschineneinheit drei Monate später in Betrieb zu seben.

Die frühere, wenn auch nur teilweise Inbetriebsetzung des Bahmwerkes ist für die Gemeinde dann von Wichtigkeit, wenn sich die Bau= und Betriebsgesellschaft bestimmt finden sollte, schon vor dem 31. Dezember 1901 Strom von der Gemeinde zu beziehen.

Für die Festsetzung des Betriebsbeginnes des Lichtwerkes waren lediglich ökonomische Rücksichten maßgebend; der vereinbarte Termin — 1. August 1902 — sichert der Gemeinde bereits das Saisongeschäft 1902/3.

Bur Erleichterung und Beschleunigung des Geschäftsganges während der Bauzeit wurde vorgeschlagen, in ähnlicher Weise, wie anläßlich des Baues der städtischen Gas-werke, eine Kommission mit gewissen Beschlußrechten einzuseben.

Inzwischen war auch, veranlaßt durch eine von der Gemeinde bei der k. f. Resgierung überreichte Petition, das nachstehende Gesetz in dem am 20. April 1900 aussgegebenen XXVIII. Stücke des Reichsgesetzlattes unter Nr. 71 versautbart worden:

Mit Buftimmung beider Saufer bes Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

- § 1. Die Obligationen, Interimsscheine und Coupons des von der Gemeinde Bien nach dem niederösterreichischen Landesgesetze vom 22. September 1899, L. G. Bl. Ar. 54, zur Bestreitung der Kosten für den Bau und Betrieb städtischer Eleftrizitätswerke aufzunehmenden Anslehens bis zum Höchstbetrage von 30 Millionen Kronen werden von der Entrichtung der Stempelund unmittelbaren Gebühren befreit.
- § 2. Die im § 1 erwähnten Obligationen können zur fruchtbringenden Anlegung von Kapitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufficht stehenden Anstalten, dann von Bupillars, Fideikommiß= und Depositengeldern und zum Börsenkurse, jedoch nicht über deren Rennwert, zu Dienste und Geschäftskautionen verwendet werden.
- § 3. Mit der Durchführung dieses Gesetzes sind die Minister des Innern, der Finangen und der Juftig betraut.

Wien, am 8. April 1900.

Roerber m. p.

Grang Jojef m. p. Böhm m. p.

Spens m. p.

Nachdem somit alle für die Begebung des Anlehens und für die definitive Bergebung der Bauarbeiten ersorderlichen Vorbereitungen getroffen waren, wurde das Erzgebnis aller dieser Beratungen und Verhandlungen dem Gemeinderate in der Situng vom 11. Mai 1900 vorgelegt. An diesem Tage saßte der Gemeinderat den folgenden, für die Geschichte der Stadt Wien und für die Entwicklung ihrer gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen immer den twürdig bleibenden Beschluß:

I. Der Gemeinderat beschließt die Erbauung eines Kraftwerfes zur Abgabe von Strom für den Betrieb der städtischen Straßenbahnen mit vorläufig fünf Maschineneinheiten zu je 3000 Pferdefräften auf dem zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 23. März 1900 erworbenen Grundstüde an der Simmeringer Lände.

Der Gemeinderat überträgt den Bau und Probebetrieb dieses Kraftwerkes, letteren auf ein Jahr, der k. k. priv. öfterr. Länderbank und der Aktiengesellschaft Öfterr. Schuckertwerke zur ungeteilten Hand nach Maßgabe der vorgelegten Kostenanschläge, der Kostenzusammenstellungen und ber allgemeinen und besonderen Bedingnisse.

II. Der Gemeinderat beschließt die Erbauung eines Kraftwerfes gur Abgabe von Licht und Rraft für anderweitige Zwede mit vorläufig drei Mafchineneinheiten gu je

3000 Pferbeträften und gwar gleichfalls auf bem sub I erwähnten Grundftude. Der Bau und Betrieb biefes Berfes wird unter ber Firma "Gemeinde Bien-ftabtifches Eleftrigitatswert" geführt. Die Firma "Gemeinde Bien-ftadtifches Eleftrigitätswerf" überträgt ben Bau und Brobebetrieb biefes Rraftwerfes, letteren auf ein Jahr, ber f. t. priv. öfterr. Länderbant und der Aftiengefell= ichaft Diterr. Schudertwerte gur ungeteilten Sand nach Maggabe ber vorgelegten Roftenauschläge, der Roftenzusammenftellungen und der allgemeinen und befonderen Bedingniffe,

III. Der Gemeinderat genehmigt den Abichluft bes nachstehenden für die Begebung des 30 Millionen-Aronen-Unlebens vorgeichlagenen Übereinfommens mit ber f. f. priv. öfterr. Länderbant unter Beitritt ber Aftiengesellichaft Diterr. Schudertwerte:

1, Die Gemeinde Bien emittiert bas auf Grund des Landesgesetes vom 22. September 1899, L.- Bl. Rr. 54, jum Zwede bes Banes und Betriebes ber frabtifchen Eleftrigitatswerte aufzunehmende Unleben im Rominalbetrage von 30 Millionen Kronen.

Das Anleben ift nach bem Gefete bom 8. April 1900, R.=G.-Bl. Rr. 71, von ber Entrichtung der Stempel= und unmittelbaren Gebühren befreit; die Obligationen diefes Unlebens fonnen gur fruchtbringenden Unlegung von Rapitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufficht ftebenden Anftalten, bann bon Bupillars, Fibeifommiß= und Depositengelbern und jum Borfenturje, jedoch nicht über beren Rennwert, gu Dienft- und Geschäftsfautionen verwendet werden.

Die Schuldverschreibungen find mit 4% verginslich und werden die Binsen nachhinein je am 1. April und 1. Oftober ausbezahlt. Die Rudgahlung des Unlebens erfolgt im Bege ber Berlofung innerhalb 90 Jahren jum Rennwerte. Die Gemeinde behält fich bas Recht vor, bom Jahre 1910 angejangen, eine größere Ungahl als die nach bem Tilgungsplane entfallenden Schuldverschreibungen auszulofen, Schuldverschreibungen halbjährig aufzufundigen und gum vollen Rennwerte gur Rudgahlung gu bringen.

Das gefamte Unleben wird in die folgenden Abichnitte gerlegt:

```
600 Stiid à 10.000 K = 6,000.000 K
          à 5.000 " = 7,500.000 "
5000
           à 2.000 " = 10,000,000 "
5000
               1.000 \, \text{,,} = 5,000.000 \, \text{,}
           à
7500
           à
                 200 , = 1,500,000 ,
```

Sinfichtlich der Anlehensübernahme haben folgende Bestimmungen gu gelten:

Die Gemeinde überläßt an die Raif, ton. priv. ofterr, Landerbant und die lettere übernimmt die obgenannten Obligationen bis gur Bobe bes Gefamterforderniffes fur bie Berftellung und Inbetriebiebung der ftadtischen Gleftrigitatswerte famt allen nötigen Rebenanlagen nach bem beiberseits einverständlich vereinbarten Texte jum Kurse von 98% netto berechnet, jur freien Berfügung.

Die Raif, fon, priv. ofterr, Landerbant verpflichtet fich für ben Fall, als bas Erfordernis für die Berftellung des laut Gemeinderatsbeschluffes vom 11. Mai 1900 genehmigten erften Ausbaues der ftädtischen Gleftrigitätswerfe den Betrag von 30 Millionen Kronen übersteigen und die Gemeinde infolgedessen auf Grund eingeholter tompetenter Genehmigungen innerhalb der für die Berftellung der beiden Berfe in den Bedingniffen festgesetzten Baufriften weitere Obligationen unter ben gleichen Bedingungen ausgeben follte, auch dieje Obligationen, jum Rurfe von 98% netto berechnet, zu übernehmen.

Die Raif, ton. priv. ofterr. Länderbant bedingt fich und die Gemeinde Bien erflart, daß die legtgenannte Berpflichtung gur Ubernahme aller diefer Obligationen an die Borausfegung gefnüpft ift, daß alle in den jegigen Roftenvoranschlägen nicht vorhergesehenen Mehrleiftungen, bezw. Abänderungen der Aftiengejellichaft "Diterr. Schudertwerke" zur Ausführung werden übertragen werden, wobei hinfichtlich der Preise für diese Mehrleiftungen, soweit hiefür teine Ginheitspreise in den Roftenboranichlagen festgefest ericheinen, bas Einvernehmen im Ginne bes § 29 ber allgemeinen Bedingniffe gu pflegen fein wird, in letter Linie aber die Enticheidung bem jeweiligen Bürgermeifter, bezw. deffen gesetlich berufenem Stellvertreter überlaffen bleibt.

Sollten aber die "Dfterr. Schudertwerte", bezw. die Raif. fon. priv. ofterr. Landerbant fich diefer Entscheidung nicht unterwerfen, bann wird es der Gemeinde freifteben, die betreffenden Arbeiten, Lieferungen ober Leiftungen ju ben burch biefe Entscheidung festgesetten Breifen, nicht aber gu höheren Breifen anderweitig gu vergeben, wogegen die "Ofterr. Schudertwerke", beziehungsweife

die Raif. ton, priv. ofterr. Länderbanf von der Ubernahme der hiefur entfallenden Obligationen gum Rurse von 98% entbunden sein, andererseits aber auch für den diesbezüglichen Aufwand feinen Unspruch auf Interfalarien haben werden.

Gegen die Uberlaffung ber bem Gesamterforderniffe entsprechenden Angahl von Obligationen an die Raif, fon, priv. öfterr. Länderbant zu beren freier Berfügung verpflichtet fich die lettere, ben gesamten finanziellen Dienft bes Baugeschäftes ju besorgen, bezw. die Gemeinde biesfalls gu

Es wird sonach bie Raif, ton, priv. öfterr. Länderbant auf Rechnung des Gegenwertes ber ihr überlaffenen Obligationen ber Gemeinde alle biejenigen Beträge, welche ihr zum Ankaufe ber Grundftude fowie zur Beftreitung der Roften für die ftabtifche Bauleitung und ahnlicher Auslagen erforderlich find, zur Berfügung zu ftellen haben.

Beiters verpflichtet fich die Raif. ton. priv. ofterr. Landerbant aus jenem Gegenwerte an die Ersteherin der Arbeiten und Lieferungen, sowie an die Unterlieferanten die entfallenden Berdienst= fummen zu bezahlen und auch für die Frachtbahn, sowie für alle sonstigen, im Busammenhange mit den Gleftrigitatswerfen fich als notwendig ergebenden Leiftungen, deren Ausmaß oder Berstellung in den jetigen Rostenanschlägen nicht eingestellt erscheint, das Erfordernis zu bestreiten.

Endlich übernimmt die Raif. ton. priv. ofterr. Landerbant die Berpflichtung, bis gu ben Inbetriebfetjungsterminen der Gleftrigitatswerfe, das ift bis jum 31. Dezember 1901 für das Bahnwerf und bis jum 31. Juli 1902 fur bas Licht= und Kraftwerf bie Berginfung und die Rentenfteuer für die ihr gur freien Berfügung überlaffenen Obligationen gu übernehmen.

Es wird daher die Gemeinde Bien bezüglich bes Aufwandes für die Berginfung und die Rentenfteuer für benjenigen Teil ber Obligationen, welcher nachweislich für die Berftellung bes Bahnwertes in Unspruch genommen wurde, erft ab 1. Janner 1902 und für denjenigen Teilbetrag der Obligationen, welcher nachweislich für die Berftellung des Licht= und Rraftwerfes in Anspruch genommen wurde, erft ab 1. August 1902 aufzufommen haben.

Dagegen foll die Raif. fon. priv. öfterr. Länderbant in Ansehung diefer Leiftungen berechtigt fein, für Interfalarien die perzentuelle Bergütung, und zwar von 7.2% des Gesamtaufwandes für das Bahnwerf und von 5% des Gesamtaufwandes für das Licht= und Kraftwerf dem Gegenwerte der ihr überlaffenen Obligationen entnehmen und gu ihren Gunften verwenden gu durfen.

Der nad Berrechnung aller vorstehenben finanziellen Leiftungen etwa unverwendet gebliebene Reft der ber Raif, ton, priv. ofterr. Länderbant ausgefolgten Obligationen ift nach Finalifierung bes gangen Baugeichaftes bon der Raif, fon. priv. öfterr. Landerbant der Gemeinde in natura zurüdzustellen.

- 2. In Anbetracht bes Umftandes, daß die mehrerwähnten Obligationen feitens ber Gemeinde der Raif. ton, priv. ofterr, Länderbant gur freien Berfügung überlaffen werden und daß möglicherweise je nach der Marktlage bald zur Realifierung der Obligationen geschritten werden kann und hiedurch ichon vorzeitig Geldmittel für das Bauerfordernis gur Berfügung fteben, verpflichtet fich die Raif. fon. priv. öfterr. Länderbanf, nicht nur die Gemeinde gegen alle aus einer früheren Sinausgabe ber Obligationen abgeleiteten Unfpruche für Berginfung und Rentenftener zu vertreten, fondern auch aus diesem Titel der Gemeinde Bien ohne Rudficht darauf, ob Obligationen verfauft wurden ober nicht, einen Borichuß bis zur Sohe von 30% ber ber Raif. fon. priv. ofterr. Landerbank gur freien Berfügung überlaffenen Obligationen, jum Rurfe von 98% netto berechnet, auf die Dauer von längstens einem Jahre gegen 4% Binfen, und zwar blog von den von der Gemeinde effektiv in Anspruch genommenen Beträgen berechnet, im übrigen aber gang provifionsfrei fluffig gu machen.
- 3. Soweit die Raif. fon, priv. öfterr. Länderbant oder die von ihr bezeichneten Zahlftellen infolge der diesfälligen Bestimmungen im Texte der Obligationen und Coupons dazu fommen follten, derlei Coupons ober amortifierte Obligationen für Rechnung der Gemeinde einzulöfen, wird dafür seitens der letteren eine Provision von 1/80/0 an die Kais. ton, priv. öfterr. Länderbank vergütet.
- 4. Die Raif. fon. priv. öfterr. Länderbanf behalt fich vor, die Gemeinde um die Erwirfung ber Rote für die gegenständlichen Obligationen an der Biener Borje und eventuell auch noch an anderen in- und ausländischen Borfen gu bitten, in welchem Falle die Gemeinde die für die betreffenden Gefuche erforderlichen Daten und Profpette liefern, begw. ausfertigen wird. Die Rotegebühren übernimmt die Raif. ton. priv. öfterr. Landerbant.

Dagegen erflart fich die Gemeinde bereit, die Roften für etwaige Beröffentlichungen in mindeftens zwei auswärtigen Beitungen gu übernehmen.

IV. Die Offerten ber nachbenannten Firmen, und gwar:

- 1. Union=Baugefellichaft;
- 2. Allgemeine öfterr. Eleftrigitäts-Gefellichaft;
- 3. Öfterreichische Union-Glettrizitäts-Befellichaft;
- 4. Eleftrigitäts-Aftien-Gesellichaft, vorm. Rolben & Romp. in Brag;
- 5. Bufte & Rupprecht (nur für Attumulatorenlieferung) werden abgelehnt.

V. Die wegen Herstellung der Obligationen des 30 Millionen Kronen-Anlehens getroffenen Berfügungen, und zwar die mit Stadtratsbeschluß vom 28. März 1900 angeordnete Zerlegung des Anlehens in Abschnitte, die sohin genehmigte Verwendung von aus den Jahren 1894, beziehungsweise 1898 herrührenden Mantels und Couponbögen und die erfolgte Vergebung des Drudes der Schuldverschreibungen, die mit Stadtratsbeschluß vom 20. April 1900 erfolgte Genehmigung der äußeren Ausstattung und der Texte der Schuldverschreibungen sowie des Tilgungsplanes für das Anlehen, endlich die auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 27. April 1900 eingeseitete Kotierung des Anlehens an der Wiener Börse, werden zur Kenntnis genommen und sind die bezüglichen Kosten bei den Anlehensgeldern zu verrechnen.

VI. Bur Durchführung ber sub I und II genannten Arbeiten wird ein Gemeinderatsausschuft auf Grund ber nachstehenden Bestimmungen eingesetht:

Bestimmungen für den Gemeinderatsausichuß jur Durchführung des Baues ftadtifder Eleftrizitätswerke.

§ 1.

Der Ausschuß besteht aus dem Bürgermeister, den beiden Bizebürgermeistern und sechs vom Gemeinderate auß seiner Mitte gewählten Mitgliedern und drei vom Gemeinderate auß seiner Mitte gewählten Ersapmännern. Dieselben wählen einen Obmann und einen Obmann-Stellvertreter, welche in den Sitzungen den Borsit führen, salls nicht der Bürgermeister oder ein Bizebürgermeister die Berhandlungen leitet.

Den Berhandlungen des Ausschusses sind der Magistrats-Direktor, der Stadtbau-Direktor und der Ober-Stadtbuchhalter, eventuell deren Stellvertreter mit beratender Stimme beizuziehen. Diesem Ausschusse werden vom Bürgermeister die erforderlichen hilfskräfte aus dem Magistrate, dem Stadtbauamte und der Stadtbuchhaltung zugewiesen.

Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, die Ersammanner stimmen nur im Falle der Berhinderung der Mitglieder. Bur Beschlußfähigkeit des Ausschusses ist die Answesenheit von fünf stimmberechtigten Mitgliedern erforderlich. Bei gleich geteilten Stimmen ist jene Ansicht zum Beschlusse erhoben, für welche der Borzigende gestimmt hat.

§ 2.

Dem Ausschuffe obliegt die selbständige Durchführung aller auf den Bau der städtischen Eleftrizitätswerte bezüglichen Arbeiten innerhalb der Grenzen der vom Gemeinderate diesbezüglich gefaßten Beschlüffe. Bezüglich der Legung des Kabelnetes hat der Ausschuß ein Programm dem Gemeinderate zur Genehmigung vorzulegen.

\$ 3

Im besonderen obliegt dem Ausschuffe:

- a) Die Genehmigung der Detoilplane;
- b) die Genehmigung der Detail-Roftenanichlage;
- c) die Ausübung der Kontrolle bezüglich der öfonomischen, fach= und termingemäßen Durch= führung der Arbeiten und Lieferungen;
- d) die Entscheidung über die Beschwerden ber Erfteber gegen Berfügungen ber städtischen Bauleitung.

\$ 4.

Der Ausschuß hat über seine Geschäftsgebarung unter Borlage ber Sipungsprototolle alle brei Monate an ben Gemeinderat zu berichten.

Schon eine Woche früher, und zwar in der Sitzung vom 4. Mai 1900, hatte der Gemeinderat die Einsetzung einer Bauleitung für den Bau der städtischen Elektrizitätswerke genehmigt und diesbezüglich den folgenden Beschluß gesaßt:

1. Dem Bauleiter wird eine Bauzulage von monatlich 400 K und dessen Stellvertreter eine Bauzulage von monatlich 300 K vom 1. April 1900 an auf die Dauer dieser Dienstleistung bewilligt.

2. Der Stadtbaudireftor wird ermächtigt, zur Bauleitung nach Bedarf Beamte des Stadtbauamtes zuzuweisen, welchen eine Bauzulage von täglich 6 K bewilligt wird, und für die Dauer dieser Zuweisung als Ersat für den Dienst im Stadtbauamte Aushilfstechnifer gegen einmonatliche Kündigung und mit einem Taggelbe von 5 K aufzunehmen.

Die für den Bau der städtischen Elektrizitätswerke zusolge Stadtratsbeschlusses vom 17. November 1899 und vom 3. Jänner 1900 bereits bestellten zwei Aushilfsingenieure (mit einem Taggelde von 6, respektive 5 K und einer Zulage von 3 K täglich bei außergewöhnlicher Diensteleifung in den Abendstunden) haben außerdem zu verbleiben.

3. Für den Bureaudienst dürsen Zeichner — im Maximum vier — gegen einmonatliche Kündigung mit einem Taggelde bis zu 5 K und Schreiber — im Maximum zwei — gleichfalls gegen einmonatliche Kündigung mit einem Taggelde bis zu 4 K vom Stadtbauamte aufgenommen werden.

Als Bauleiter wurde der Bauinspeftor Gustav Klose, als bessen Stellvertreter der Oberingenieur Eugen Karel bestellt.

Mit der Frage der Konzessionserwerbung für die beiden von der Gemeinde projektierten Elektrizitätswerke hatte sich der Gemeinderat bereits in der Sihung vom 6. April 1900 beschäftigt und auf Grund eines aussührlichen Magistratsberichtes zur Kenntnis genommen, daß diesenigen Anlagen, welche den Strom für den elektrischen Straßenbahnbetrieb zu liesern haben werden, bereits durch die Kleinbahnkonzession vom 24. März 1899, R.=G.=Bl. Ar. 58, konzessioniert wurden und daher in allen Fragen des Baues und Betriebes und der Erwirkung der im § 1 dieser Konzessionskundmachung der Gemeinde zugesicherten steuer= und gebührenrechtlichen Begünstigungen als integrierender Bestandteil des konzessionierten Kleinbahnunternehmens zu behandeln sind.

Bezüglich des zweiten Berkes faßte der Gemeinderat an diesem Tage den Beschluß, daß für die zur Erzeugung elektrischer Kraft für Beseuchtungs= und andere Zwecke bestimmte Kraftwerkzentrale sofort um die Berleihung der gewerblichen Konsession eingeschritten und daß nach Erteilung dieser Konzession für dieses Kraftwerk unverzüglich die handelsgerichtliche Registrierung der Firma "Gemeinde Bien — städtisches Elektrizitätswerk" erwirkt wird; endlich daß mit der Firmazeichnung einzeln der Bürgermeister und jeder der beiden Bizeblirgermeister betraut werden.

Die gewerbliche Konzession wurde der Gemeinde mit dem Erlasse der f. k. n.=ö. Statthalterei vom 16. April 1900 verliehen. Der bezügliche Konzessions= erlas des Wagistrates an die Gemeinde (Z. 32.719/XIV) hat solgenden Wortlaut:

Die f. f. n.=ö. Statthalterei hat zufolge Erlasses vom 16. April 1900, 3. 34.562, ber Gemeinde Bien über deren Einschreiten vom 10. April 1900, ad M. Z. 19.868/V ex 1900, gemäß den §§ 1—3 der Ministerialverordnung vom 25. März 1883, R.:G.:Bl. Rr. 41, die Konzession zum gewerbsmäßigen Betriebe von Anlagen für Erzeugung und Leitung von Elektrizität zu Zwecken der Beleuchtung, der Krastübertragung und sonstiger gewerblicher und häuslicher Anwendung mit dem Standorte in Bien zu verleihen gefunden.

Bor Beginn der Gewerbeausübung ist gemäß § 3 der Gewerbeordnung und § 2 der bezogenen Ministerialverordnung rechtzeitig um die Genehmigung des verantwortlichen technischen Leiters des Gewerbes einzuschreiten.

hiebon wird die Gemeinde Bien ju handen des Magistratsdepartements V unter Rudichluß der Gesuchsbeilagen mit dem Beifügen in Kenntnis gesetzt, daß wegen Ginleitung ber Steuerbemefjung unter einem das magistratische Bezirksamt für den I/VIII. Bezirk verftändigt wird.

Wien, am 23. April 1900.

Die handelsgerichtliche Protofollierung der Firma "Gemeinde Wien— städtisches Elektrizitätswerk" wurde mit dem Beschlusse des k. k. Handelsserichtes Wien vom 8. Mai 1900, Firm. 2108 Einz. 33.202, bewilligt und im Amtsblatte der Wiener Zeitung vom 12. Mai 1900 verlautbart.

Die Firmazeichnung erfolgt im Sinne des oben mitgeteilten Gemeinderatsbeschlusses vom 6. April 1900 wie bei der Firma "Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" durch den Bürgermeister oder einen der beiden Bizebürgermeister und zwar durch jeden einzeln für sich allein.

An dieser Stelle möge auch noch erwähnt werden, daß die Gemeinde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. April 1900 der "Bereinigung der Elektrizitätswerke", welche gegenwärtig in München ihren Sit hat und den Zweck verfolgt, die neuesten Erfindungen und Einrichtungen auf elektrischem Gebiete ihren Mitgliedern bekannt zu geben und auf alljährlichen Generalversammlungen einen gegenseitigen mündlichen Gedankenaustausch zu pflegen, als ordentliches Mitglied beigetreten ist.

Es erübrigte sonach nur noch die Bestimmung der Baustellen für die fünf Unterstationen. Auf Grund der Berhandlungen mit der Baus und Betriebssgesellschaft und zwar insbesondere auf Grund der Feststellung des Stromersordernisses der einzelnen Speisepunkte, sowie auf Grund der Erhebungen, welche behus Auffindung geeigneter Bauplätze eingeleitet wurden, wie nicht minder zu dem Zwecke, um die Bersorgungsgebiete der einzelnen Unterstationen möglichst auszugleichen, war man von den ursprünglich ins Auge gesaßten Unterstationen Wieden, Rohau, Simmering, Breitensee, und Döbling abgesommen und hatte sich entschlossen, die Unterstationen in den Bezirken Leopoldstadt, Landstraße, Mariahilf, Audolfsheim und Währing zu erbauen.

Bu diesem Zwecke mußten, da nur in den Bezirken Leopoldstadt, Mariahilf und Währing geeignete städtische Grundstücke zur Verfügung standen, in den Bezirken Landstraße und Rudolssheim Grundkäuse durchgeführt werden.

Es wurden daher mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Mai 1900 für die Unterstation Rudolfsheim die Baustellen E.-3. 1373 (Kat.-Parzelle 849) und E.-3. 1374 (Kat.-Parzelle 850) Rudolfsheim an der Robilegasse im Gesamtausmaße von 1466 m² um den Gesamtaussichsilling von 28.530 K und mit dem Beschlusse vom 13. Juli 1900 für die Unterstation Landstraße eine Teilsläche des Bürgerspitalsondsgrundes Kat.-Parzelle 2862/1, E.-3. 1967 Landstraße, an der Grasbergergasse im Gesamtausmaße von 1950 m² um den Gesamtaussche von 97.500 K angekauft.

Bevor aber noch der letzterwähnte Gemeinderatsbeschluß über den Ankauf der Baustelle für die Unterstation Landstraße gesaßt war, hatte bereits der Stadtrat mit Rücksicht auf die kurzen Bautermine in der Sitzung vom 13. Juni 1900 für die Unterstationen folgende Bauplätze bestimmt:

Für die Unterstation Leopoldstadt die Parzelle 541/2 der städtischen Realität E.-B. 36 Leopoldstadt, Obere Augartenstraße 16;

für die Unterstation Landstraße eine Teilfläche der Parzelle 2862/1, E.-3. 1967 Landstraße, des Wiener Bürgerspitalfonds an der Grasbergergasse;

für die Unterstation Mariahilf die Bauftellen VII und X (E.=3. 877 und 1240 Mariahilf) an der Rahl= und verlängerten Theobaldgasse;

für die Unterstation Rudoljsheim die zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Mai 1900 angekausten Grundstücke E.=3 1373 und 1374 Rudolfsheim an der Nobilegasse; endlich

für die Unterstation Bähring die Bauftellen 3, 4 und 5 (E.+3. 1885 und 1897 Bähring) an der Kloster= und Schulgasse.

In den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues der städtischen Elektrizitätswerfe wurden in der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 1900 gewählt:

- a) als Mitglieder die Gemeinderäte: Jojef Bündsdorf, Jojef Grünbeck, Dr. Rudolf Manreder, Robert Rudolf Moejjen, Karl Johann Müller und Ludwig Zapt a;
- b) als Ersagmänner die Gemeinderäte: Felix Hraba, Dr. Theodor Kornke und Dr. Theodor Bahner.

Der Ausschuß konstituierte sich in seiner ersten Sitzung am 27. Juli 1900 und wählte für den Fall der Berhinderung der Mitglieder des Präsipiums das Mitglied Gemeinderat Ludwig Zatzka zum Obmanne und das Mitglied Gemeinderat Dr. Rudolf Mahreder zum Obmann-Stellvertreter.

Die Drucklegung der Bauverträge, sowie die nochmalige Durchsicht der Kostenanschläge und deren buchhalterische Überprüfung, sowie insbesondere die Ansertigung der Bertragspläne erforderten noch einige Zeit, so daß die Schlußbriese zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der k. k. priv. österr. Länderbank und der Aktiengesellschaft "Österr. Schuckertwerke" als Ersteher andererseits, bezüglich des Anlehens am 7. Juni 1900 und bezüglich des Baues und Probebetriebes des Krastwerkes sür Bahnbetrieb am 1. September 1900 gewechselt wurden. Der Austausch der gleichen Schriftstücke bezüglich des Elektrizitätswerkes sür Beleuchtung und Krastübertragung ersolgte am 16. und 23. April 1901.

Inzwischen waren jedoch die Bauarbeiten bereits in Angriff genommen worden.

Am 2. Juni 1900 wurde der Baugrund für die Zentralen nach Ablösung der bestandenen, mit der Imperial-Kontinental-Gas-Assaciation als Besitzvorgängerin abgeschlossenen Bachtverträge im kommissionellen Wege den Erstehern übergeben und bereits am 18. Juni 1900 sand daselbst unter Leitung der k. k. n.=ö. Statthalterei die Bauskommission für das Krastwerk für Bahnbetrieb, welches als Bahnanlage dem eisenbahnerechtlichen Versahren zu unterziehen ist, statt.

Das Verhandlungsergebnis war ein berart günstiges, daß für das Hauptgebäude selbst die Baubewilligung ex commissione erteilt werden konnte; bloß hinsichtlich der Nebengebäude (Portierhaus, Beamten= und Arbeiterwohnhaus, Kantine, Stall, Kemise 2c.) mußte mit Kücksicht auf mehrere, von der priv. österr.=ungar. Staatseisenbahn=Gesellschaft gestellte Forderungen, welche die durch die großen Anlagen der Gemeinde (Gas= und Elektrizitätswerke) voraussichtlich eintretende Notwendigkeit einer Erweiterung der Betriebsstation Erdbergerlände zum Gegenstande hatten, die Schlußfassung des Stadt= rates eingeholt werden.

Durch die mit dem Stadtratsbeschlusse vom 18. Juli 1900 genehmigte Erswiderung auf die Erklärungen der Staatseisenbahn-Besellschaft wurde den Forderungen der letzteren durch eine Änderung in der Situation der Nebengebäude Rechnung getragen, worauf das k. k. Eisenbahnministerium mit dem Erlasse vom 18. August 1900 die Baubewilligung auch für die Nebengebäude erteilte.

In der Zwischenzeit waren Terrainaufnahmen und Absteckungen vorgenommen worden, nachdem bereits am 5. Juni 1900 die Aushubarbeiten ihren Ansang genommen hatten.

Da die Versorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln in Anbetracht der entfernten Lage des Bamplates der Zentralen mit großen Schwierigkeiten verbunden war, beschloß der Gemeinderatsausschuß am 27. Juli 1900, den Erstehern die Erbauung einer provissorischen Kantine zu übertragen, deren Bau am 1. August 1900 in Angriff genommen und am 6. September 1900 vollendet wurde. Der Benützungskonsens wurde seitens der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen am 21. September 1900 erteilt und das Gebäude am 24. September 1900 in Benützung genommen.

Infolge der vorgenannten Bestimmung der Bauplätze der Unterstationen wurde eine teilweise Umarbeitung der Bauprojekte ersorderlich. Die Bauplätze für sämtliche fünf Unterstationen wurden den Erstehern in der Zeit vom 16. bis 31. Juli 1900 kommissionell übergeben. Um 7. September 1900 wurde mit dem Erdaushub für die Fundamente der Unterstationen begonnen.

In der Zeit vom 26. bis 29. Oktober 1900 fanden für sämtliche fünf Unterstationen unter Leitung der k. k. n.=ö. Statthalterei die Baukommissionen statt; der Baukonsens konnte jedoch ex commissione deshalb nicht erteilt werden, weil die Baus und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen in Wien gegen die Errichtung der Unterstationen durch die Gemeinde Einsprache erhob.

Dieser Protest wurde von der Gemeinde bei den Berhandlungen mit der Begründung zurückgewiesen, daß die Baus und Betriedsgesellschaft, welche ihre Einsprache nur auf die angeblich zu ihren Gunsten lautenden Bestimmungen des Baus und Betriedswertrages und demnach bloß auf ein zwischen ihr und der Gemeinde bestehendes obligatorisches, das ist bloß inter partes wirksames Rechtsverhältnis zu stützen vermöge, zur Erhebung ihres Protestes bei der Baukommission überhaupt nicht legitimiert sei.

Die Entscheidung des Eisenbahnministeriums hierüber ift im Berichtsjahre nicht mehr erfolgt.

Mit Rücksicht auf die bereits oben angedeuteten Meinungsverschiedenheiten mit der Bau- und Betriebsgesellschaft über die Berechtigung zur Aussührung des Leitungsnetzes des städtischen Kraftwerkes waren die Arbeiten und Lieserungen für das Speiseleitungsnetz in der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 1900 noch nicht vergeben, sondern die Entscheidung hierüber einem späteren Zeitpunkte vorbehalten worden. Weil
jedoch die Entscheidung der Frage, ob die Gemeinde diese Leitungen selbst aussühren
werde, in Anbetracht des äußerst kurzen Bollendungstermines des Kraftwerkes sehr
drängte und das Zustandekommen eines Einvernehmens mit der Bau- und Betriebsgesellschaft über diesen Streitpunkt völlig aussichtslos war, so beschloß der Gemeinderat
in der Sitzung vom 13. Juni 1900, die Speiseleitungen, das sind die Leitungen
zwischen den Unterstationen und den einzelnen Speisepunkten des Straßenbahnnetzes,
selbst herzustellen.

Es wurde daher von den Erstehern des Baues der städtischen Elektrizitätswerke eine diesbezügliche Offerte eingeholt und die Übertragung dieser Lieserung an die genannten Offerenten vom Gemeinderatsausschusse zur Durchführung des Baues der städtischen Elektrizitätswerke in der Sitzung vom 27. Juli 1900 vollzogen.

Inzwischen nahmen die Bauarbeiten auf den Bauplätzen der Zentralen und Untersstationen ihren regelmäßigen Fortgang und wurden von der Bauleitung in den mit der Lieferung der Rohmaterialien, Kessel und Maschinen betrauten Hüttenwerken und Fabriksetablissements die bedingnisgemäßen Materialprüfungen vorgenommen.

Gleichzeitig wurden auch die Borarbeiten für das Elektrizitätswerk für Beleuchtung und Kraftübertragung (das sogenannte "Lichtwerk") rüftig gefördert. Insbesondere wurde, um über das künftige Berbrauchsgebiet eine annähernde Übersicht zu gewinnen und hienach das Projekt für das Leitungsneh einzurichten, die Bevölkerung eingeladen, einen allfälligen Strombezug schon jeht zur Anmeldung zu bringen.

Am 7. Oktober 1900 fand anläßlich des damals in Wien tagenden IV. östers reichischen Ingenieurs und Architektentages im Anschlusse an die an diesem Tage stattgesundene Stromfahrt eine Besichtigung der Baustelle der beiden Zentralen statt, an welcher auch der Gemeinderat teilnahm.

Die Beschaffung des für den Betrieb der Zentrale ersorderlichen Kühlwassers ersorderte noch umfangreiche Studien. Zunächst war die Herstellung einer Zuleitung aus dem Donaukanale ins Auge gesaßt, welche oberhalb der einstweiligen provisorischen Ausmündung des rechten Hauptsammelkanales vom Donaukanale abzweigen sollte. Um die für dieses Projekt ersorderliche Untersahrung des rechten Hauptsammelkanales mit den Zuleitungsrohren der Kühlwasseranlage gleichzeitig mit den Bauarbeiten in dem betressenden Baulose des Sammelkanales vorzunehmen und hiedurch die späterhin mit weitaus größeren Schwierigkeiten und Kosten auszussührende Kreuzung des Sammelkanales zu vermeiden, hatte der Gemeinderat bereits in der Situng vom 6. April 1900 die für die gleichzeitige Bornahme beider Arbeiten ersorderlichen Geldmittel bewilligt.

In der Folge machten sich jedoch gegen die sosortige Aussührung dieses ursprünglichen Projektes gewichtige Bedenken geltend. Der Umstand, daß die nächst der Staatsbahnbrücke am Donaukanale zu errichtende Wehrs und Schleusenanlage in ihrer örtlichen Situierung noch nicht bestimmt war, weiters die Untersahrung des Bahnkörpers der Staatseisenbahn Sesellschaft mit den Zuleitungsrohren der Kühlwasseranlage mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre, und endlich die Betriebssicherheit dieser Leitung mit Rücksicht auf die schwankenden Wasserstände im Donaukanale und mehrsache unverweidliche Knickungen der Zuleitungsrohre nicht vollkommen zweisellos erschien, veranlaßte die Bauleitung, eine anderweitige Kühlwasserbeschaffung in Aussicht zu nehmen.

Es wurde zunächst die Abteufung von mehreren Senkbrunnen auf dem Bauplate beschlossen, um durch ein längere Zeit hindurch fortzusetzendes Probepumpen verläßliche Aufschlüsse über die Ergiebigkeit des Grundwasserstandes zu gewinnen und das Bershältnis des Grundwasserspiegels in den Brunnen der Umgebung während des Probepumpens zu beobachten. Gleichzeitig wurde auch ein diesbezügliches Projekt ausgearbeitet und der eisenbahnbehördlichen und wasserrechtlichen Berhandlung zugeführt.

Über dasselbe, sowie über das Projekt für die Ableitung der Unrats= und Abwässer in den Donaukanal fand unter Leitung der k. k. n.=ö. Statthalterei die politische Begehung und wasserrechtliche Verhandlung am 29. Dezember 1900 statt, bei welcher der Baukonsens und die wasserrechtliche Bewilligung ex commissione erteilt wurden.

Behufs Exprobung der Ergiebigkeit des Grundwasserstandes waren auf dem Bauplate vorläufig zwei Senkbrunnen abgeteuft und mit den erforderlichen Pumpen ausgerüstet worden. Das längere Zeit hindurch fortgesetze Probepumpen lieferte jedoch ein so ungünstiges Ergebnis, daß bei alleiniger Berwendung des Brunnenwassers sür Betriebszwecke eine Gewähr für die Beschaffung des erforderlichen Basserbedarses ausgeschlossen erscheinen mußte.

Es wurde daher von der Bauleitung die Ausführung einer die Brunnenanlage ergänzenden Wasserzuleitung aus dem Donaukanale in Aussicht genommen, welche eine Kapazität von 700 Sekundenlitern besitzen soll, deren Genehmigung und Ausführung jedoch nicht mehr in das Berichtsjahr fällt.

Allerdings ift bei Beurteilung des ungünstigen Ergebnisses der Probebrunnen zu berücksichtigen, daß der Donaukanal im diesjährigen Winter einen Tiefstand von — 2·50 m unter dem Rullpunkte der Ferdinandsbrücke, d. i. einen Tiefstand erreicht hat, wie er schon mehrere Jahre hindurch nicht beobachtet worden ist.

Außer den Speiseleitungen war durch den Gemeinderatsbeschluß vom 11. Mai 1900 auch die Vergebung der Arbeiten für den Bau der Schleppbahn, welche die Zustrachtung des für den Werksbetrieb erforderlichen Heizmateriales zu besorgen hat, aus den an die Offerenten vergebenen Arbeiten und Lieferungen ausgeschieden worden. Dies war deshalb geschehen, weil damals noch Studien über die zweckmäßigste Art des Bahnsbaues gepflogen werden mußten.

Im Einvernehmen mit der priv. öfterr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft, welche für die Erbauung dieser Schleppbahn allein in Betracht kommen konnte, wurde in der Folge eine Trasse vereinbart, welche von der Schlachthausbahn mittels Spit kehre abzweigt und nach Untersahrung des Bahnkörpers der Linie "Wien—Brünn" dieser Gesellschaft im Juge der Heidestraße auf angeschüttetem Damme in das Werksterritorium geführt wird. In letzterem wird die Schleppbahn durch eine Schiebebühne und einen elektrischen Waggonaufzug mit der Hochbahn in den beiderseitigen Kohlenschuppen in Verbindung gebracht werden.

Um die Schleppbahnanlage bereits während des Baues für die Zufrachtung der Keffel- und Maschinenbestandteile, welche bedingnisgemäß am 1. Mai 1901 beginnen soll, verwenden zu können, wurde ihr Bau noch im Berichtsjahre in Angriff genommen.

Aus diesem Anlasse wurde, da die zu den städtischen Elektrizitätswerken führende Schleppbahn sowohl hinsichtlich der Betriebseinrichtungen, als auch der Sicherungs-anlagen mit der Station "Erdbergerlände" der priv. österr-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft in untrennbarem Zusammenhange stehen muß, mit dieser Gesellschaft zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Dezember 1900 ein Übereinkommen getrossen, wonach der Bau der Schleppbahn von der genannten Gesellschaft gesührt und gleichzeitig die Einbeziehung dieser Bahnanlage als integrierenden Bestandteiles in das gesellschaftliche Ergänzungsneh im Wege von Verhandlungen mit der Regierung angestreht werden soll. Sollte jedoch die Regierung diese Einbeziehung nicht genehmigen, so erklärt sich die Gemeinde bereit, die Bahn als auf ihre Kosten erbaut zu betrachten und die Baukosten der Gesellschaft bar zu vergüten.

Diesem Übereinkommen zusolge hat die Gemeinde die aus Anlaß des Bahnbaues notwendig werdenden Ersatherstellungen, wie die Verstärkung des von der Schleppschananlage gekreuzten Simmeringer Sammelkanales, die Umlegung der Heicheufe, die Umlegung von Gas- und Vasserleitungsrohren und dergleichen, auf Rechnung des Elektrizitätsanlehens zur Selbstaussührung übernommen. Am 6. Dezember 1900 fand behufs Feststellung des Arbeitsprogrammes unter Zuziehung aller Veteiligten eine kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle statt, und bereits am solgenden Tage wurde mit den Erdarbeiten für die Dammanschüttung der Schleppbahn begonnen.

Die Umlegung der Heidestraße, welche sich auf eine Strecke von etwa 150 m jüdlich des Schleppbahndammes ausdehnte, wurde am 12. Dezember 1900 begonnen und am

31. Janner 1901 vollendet. Gleichzeitig wurden bie in ber umgelegten Stragenftrede befindlichen Gas- und Wafferleitungerohre in ben neu hergestellten Stragenteil verlegt und mehrere Telegraphen-, bezw. Telephonfäulen ber f. f. Boft- und Telegraphendirection entsprechend versett.

Mit ber Berftarfung des Simmeringer Sammelfanales (Meichelfanales) wurde gegen Ende Dezember begonnen und diese Arbeit, welche burch ben Eintritt ber ftrengen Ralte eine langere Unterbrechung erfahren hatte, am 20. Januer 1901 fertiggeftellt.

Die Gifenkonstruktionsteile für die Dachstühle, Ständer, Trager, Rrahne und die Rohlenhochbahn wurden in den Güttenwerken Afling, Donawis, Oberberg, Kladno und Witkowip gewalzt. Die vorgeschriebenen Materialproben wurden daselbst. wie bereits erwähnt, burch einen von der Bauleitung in diese Werke entsendeten Beamten vorgenommen. In den Wertstätten der Ersten Brunner Maschinenfabritsaesellichaft in Brunn waren bis Ende 1900 bie wichtigften Beftandteile von vier Dampfmaschinen gegoffen und in Anarbeitung begriffen und wurde an acht Dampffeffeln für bas Bahnwert gearbeitet. Die Röhrenkeffelfabrit Mödling vorm. Durr, Gehre & Romp, hatte 24 Oberfeffel zur herstellung übernommen. In den Wertstätten der Ofterr. Schuckert= werke wurde an den Apparaten für die Zentrale und Unterstationen, sowie an den Motordynamos gearbeitet. Die Simmeringer Maschinen= und Waggonbaufabriks=Aktien= gesellschaft baute ben großen Lauftrahn für 40 Tonnen Ruglaft, ferner ben Ablabekrahn zwischen Bahn= und Lichtwert.

Für die Hochipannungsleitungen, welche die Werkszentralen mit den Unterftationen verbinden, wurden die fommissionellen Amtshandlungen behufs Traffenbestimmung am 8. Oftober begonnen und am 24. November zu Ende geführt.

Bezüglich ber Lage ber einzelnen Speisepunkte und bes Stromerforberniffes in benfelben mußten noch mit ber Bau- und Betriebsgesellschaft Berhandlungen aepflogen werden, welche ju bem Ergebniffe führten, daß bie Bertreter ber Gefellichaft in einer am 5. November 1900 stattgefundenen Besprechung ein Bergeichnis ber einzelnen Speisepuntte mit Ortsangabe und Angabe des Strombedarfes in Ampères bei 500 Bolt Spannung in den Speisepunkten, und zwar gegliedert für den gewöhn= lichen Betrieb und für ben Betrieb am Allerheiligentage vorlegten, hiebei jedoch ben Rechtsftandpunkt, wonach die Gesellschaft die Berechtigung gur Ausführung biefer Leitungen für fich selbst in Anspruch nimmt, vollkommen aufrecht hielten und fich nur unter bem ausdrudlichen Borbehalte biefes Standpunftes bereit erflärten, in ber Beit bom 1. Jänner bis 7. Oftober 1902 die Speisepunkte bes Stragenbahnneges an bas ftabtifche Kraftwerk anzuschließen.

Mittlerweile war in der Kabelfabrik Felten & Guilleaume mit der Serstellung der Sochfpannungstabel begonnen und bis zum Jahresichluffe ein Teil biefer Leitungen fertiggestellt worden.

Inzwischen war auch die im § 15 des Bau- und Betriebsvertrages vom 28. Ditober 1899 vorgesehene Erklärungsfrift ber Gemeinde bezüglich ihrer Absicht, ein eigenes Araftwerk für ben Bahnbetrieb zu erbauen, eingetreten.

Der Gemeinderat beschloß daher in der Sigung vom 20. November 1900, der Baus und Betriebsgesellschaft für ftädtische Stragenbahnen in Wien in Beantwortung ihrer Anfrage vom 22. November 1899 mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien im Begriffe ftehe, eigene städtische Elektrizitätswerke zu erbauen, und dag fie gewillt fei, von

benselben Strom für die Straßenbahnen zu liesern; serner daß dieses für den Bahnsbetrieb bestimmte Werk bis 1. Jänner 1902, eventuell mit vorläufig 12.000 P. S. bereits am 1. November 1901 dem Betriebe übergeben werde und daher die Gemeinde bereit sei, den zum Betriebe der städtischen Straßenbahnen ersorderlichen Strom vom 30. Jänner 1902, bezw. nach Wunsch der Gesellschaft von einem entsprechend früheren Zeitpunkte an zu liesern. Diese Fristbestimmung geschah mit Rücksicht auf die gleichs lautende Anfrage der Firma Siemens & Halske vom 30. Jänner 1899, welche zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Jänner beantwortet worden war. (Vergl. oben Seite 446.)

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Gemeinderatsausschuß mit dem Beschlusse vom 13. November 1900 den Magistrat beauftragt hat, Tarisbegünstigungen für die zu den städtischen Elektrizitätswerken mittels Eisenbahn einlangenden Frachtsendungen beim Eisenbahnministerium zu erwirken und aus diesem Anlasse mit den Erstehern des Baues und Probebetriebes der städtischen Elektrizitätswerke wegen Abschlusses eines Nachtragsübereinkommens sosort in Verhandlung zu treten. In dieser Angelegenheit haben zwischen den städtischen Organen und den Vertretern der Ersteher wiederholte Besprechungen stattgesunden und wurde der Entwurf dieses Nachtragsübereinkommens nahezu sertiggestellt.

# D. Wiener Rathausfeller.

Der Besuch bes Rathauskellers seitens des Publikums hatte im Jahre 1900 gegenüber dem Borjahre keine Berminderung ersahren. Wenn auch der Andrang der Besuchenden nicht mehr so start war, wie zu manchen Tageszeiten in den Tagen nach der Eröffnung, wo wiederholt aus allgemeinen Sicherheitsrücksichten die Tore hatten geschlossen werden müssen, so blieb doch die Gesamtzahl der Besucher, sich gleichmäßiger auf die Tages= und die Jahreszeit verteilend, nicht hinter jener des Borjahres zurück. Die Gasträume waren stets, besonders in den späteren Abendstunden gesüllt. Während aber der Ratskeller, das Rosenzimmer und die Schwemme ost so besetzt waren, daß darin kein Platz zu erhalten war, zeigte sich im allgemeinen eine Abneigung des Publikums, den nur ganz einsach ausgestatteten geräumigen Bolkskeller zu benützen. Es wurde daher seitens der Rathauskellerkommission die künktlerische Ausschmückung des Bolkskellers beim Gemeinderate beantragt, nachdem die gleichfalls in Erwägung gezogene Idee der Erweiterung der Gasträume durch Einbeziehung der südlichen Kellertrakte sallengelassen worden war.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. August wurde das Projekt des Architekten Josef Urban für die künstlerische Ausschmückung des Bolkskellers genehmigt und für dessen Aussührung der Betrag von 105.540 K bewilligt. Im Interesse einer einheitlichen Leitung und stilgemäßen rechtzeitigen Aussührung wurden mit Ausnahme der baulichen Veränderungen, der Ergänzung der Bentilationen und der Juleitung des elektrischen Stromes sämtliche Arbeiten dem genannten Architekten unter der Bedingung übergeben, daß der Gemeinde die Genehmigung der Subunternehmer vorbehalten bleibt. Die künstlerische Ausschmückung erstreckte sich auf den eigentlichen Volkskeller; die dahinter gelegenen neun Logen und auf den vor dem Keller vorbeisührenden Korridor. (Siehe die Abbildung auf Seite 467.)



Der Bolfsteller.



Die Alsegg=Loge.

Der Eindruck des Gedrückten und Niedrigen, den der Bolkskeller früher infolge der übergroßen Spannweite der Gewölbebogen gemacht hatte, wurde dadurch behoben, daß vor die Pfeiler kleine Kredenzen vorgeschoben wurden; die Malerei der Wände ist vorwiegend in getontem Beiß mit Kot und in Blau mit Goldgelb gehalten; die Lamberien und sonstigen Holzverzierungen sind aus rotgebeiztem Kustenholze hergestellt. Die Seitengurten der Hauptgewölbe tragen an der Stirnseite reichgeschnitzte Weinranken, während ihre Kurven von Holzplassonds bekleidet werden. Die durch die Gewölbegurten getrennten Felder des Hauptglassonds sind mit leicht durchbrochenen Holzornamenten geschmückt und zum Teile für die Deckenbeleuchtung ausgestaltet. Auch die starken Gurten des Hauptgewölbes sind mit Beleuchtungskörpern aus getriebenem Kupser geschmückt. Um die übergroße Länge des Saales zu beseitigen, wurde eine herausnehmbare Wand eingeschoben, die den Volkskeller in zwei Teile, einen kleineren vornehmeren mit gedeckten Tischen und einen größeren mit ungedeckten Tischen teilt. Die Stirnseite des ersteren schmückt eine große von Suppantschitzt gemalte Ansicht Wiens vom Jahre 1485.

Besondere Sorgfalt wurde der Aussichmückung der Logen zugewendet. Die drei kleineren mittleren find mit schwarz-braun gebeiztem Rustenholze und altgold patinierten Messingbeschlägen gleich ausgestattet und zeigen im Hintergrunde Beinlandschaften von Ranzoni: Alsegg, Kahlenberg, Grinzing. (S. die Abbildung auf S. 467.)

Die jechs großen Logen erinnern an das alte Wiener Theaterleben; fünf davon sind architektonisch gleich gehalten; naturfarbenes Austenholz mit reicher Schnikerei dient zur Verkleidung der Wände, von den kupfernen Eckapplikationen hängen je 3 Lampen herab, die Kreuzgewölbe sind ornamentiert, die Vorräume zeigen an das Empire anklingende Ornamente. Je nach ihrem Vilderschmuck tragen diese Logen eigene Namen.

Die erste ist dem Hanswurst gewidmet; im Fond ist Stranisty, links Prehausers Porträt, darunter La Roche als Rasperl, rechts Kurz-Bernardon im Porträt, darunter als Kölnischer Stadtsoldat. (Siehe die Abbildung auf S. 469).

Die zweite Loge erinnert au Ignaz Schufter; das Mittelbild stellt eine Szene aus "Gisperl und Fisperl" mit Korntheuer als Fisperl, Schuster als Gisperl und Therese Krones dar; an der rechten Band Schuster als Staberl ("Die Bürger von Wien"), Iinks Raimund als Gespenst ("Das Gespenst auf der Bastei").

In der dritten Loge sind Scholz und Nestron verewigt. An der Rückwand Nestron als Sansquartier in "Sieben Mädchen in Uniform", links als Willibald in den "Schlimmen Buben", rechts Benzel Scholz.

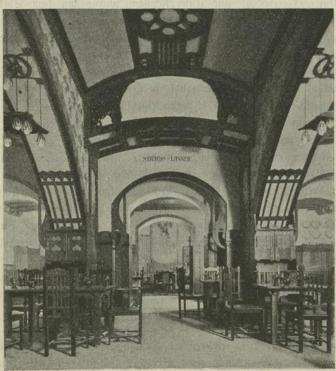
Die Raimund-Loge zeigt im Fond Thereje Krones als Jugend, links oben ist im Medaillon ihr Porträt, rechts jenes von Raimund; darunter Raimund in zwei seiner besten Stücke, nämlich links als Aschenmann in "Der Bauer als Millionär", rechts als Balentin im "Verschwender".

Die fünfte Loge ist die Staberl=Loge mit Direktor Carl als Staberl; rechts Carl als Tanzmeister Pauxel, links eine Szene aus "Die Fiaker von Wien" von Moser.

Noch reicher als die übrigen Logen ist die sogenannte Strauß-Lanner-Loge ausgeschmückt; im Fond walzende Paare, links und rechts die Porträtmedaillons von Lanner und Strauß (Bater); besondere Hervorhebung verdient auch die Sinrichtung dieser Loge mit eleganten Alk-Wiener Möbeln aus politiertem Mahagoniholze mit schwerem grauen Nehleder überzogen. Beim Eingange ist rechts eine sehr fein künftlerisch ausgesührte Uhr aus Mahagoni mit reichpatinierten Kupferbeschlägen, links ein in die Band eingelassener Kartenschrank mit Zeichnungen von Lester. (S. die Abb. auf S. 469.)



Die Stranigty=Loge.



Die Strauß=Lanner=Loge.

An der nördlichen Stirnseite des Bolfstellers befindet fich eine in ihrer Ausstattung zum übrigen Raume passende, mit den modernften Ginrichtungen versebene Schank.

Der Korridor ist als stilisierter Laubengang ausgeführt und hat braun gebeizte Lamberien, sowie grüne und weiße Wandmalerei, die zum Teile zwischen den Ausschnitten der Holzornamente zum Borschein kommt.

An den fünstlerischen Arbeiten zur Ausschmückung des Boltskellers hatten sich außer dem Architekten Josef Urban und den schon genannten Malern Lefler, Suppantschifch und Kanzoni besonders noch die Maler Charles Bilda und Julius Radl beteiligt. Die Aunstgewerbearbeiten wurden vornehmlich durch Hoftischler B. Müller, Dekorations= maler Bilhelm Ladewig und die Lustersabrik Heß, Bolff & Komp. ausgeführt.

Die Eröffnung des Bolkstellers erfolgte ohne jede Feierlichkeit am 15. November. Ihr ging am Bortage eine Besichtigung der neu geschmückten Räume durch den Bürgersmeister und seine Stellvertreter, die Mitglieder der Rathauskellerkommission, die Stadtsräte, Vertreter des Magistrates sowie der Presse voraus.

Bon jonftigen Beschluffen bezüglich bes Rathauskellers waren zu erwähnen:

Über Beschluß des Stadtrates vom 22. Juni 1900 wurden die bis dahin nur in Gips ausgeführten, im Ratsherrenstübchen befindlichen Medaillons der Dombaumeister Anton Pilgrim, Hans Buchsbaum, Bonisa Wolmut und Friedrich Schmidt vom Bildshauer Christian in Bronze ausgeführt.

Dem Rathauskellerwirte, der durch die Umänderung des Bolkskellers sein Kontor verlor, das er bis dahin in einer Nische desselben hatte, wurde ein Raum im Parterre des Rathauses zu diesem Zwecke mit Stadtratsbeschluß vom 9. November überlassen.

Zur Ergänzung der Einrichtung der im Jahre 1899 angekauften Lagerkeller in Mailberg, Unter-Markersdorf und Unter-Retbach wurde mit dem Stadtratsbeschluffe vom 2. August die Anschaffung von Fässern um den Betrag von 13.674 K genehmigt; die Ansertigung der größeren Fässer wurde an mehrere Biener Bindermeister, jene der kleineren Gebinde den Bindern in der Nähe der Kellerorte übertragen.

Auf Grund des Stadtratsbeschluffes vom 22. November wurde ein zweiter Lagerfeller in Gumpoldsfirchen vom Mai 1901 an für sechs Jahre gepachtet.

In perfonlicher Sinficht find folgende Borfalle zu erwähnen:

Um 2. August wurde Stadtrat Dr. Theodor Bahner neuerlich zum Obmanne ber Rathauskellerkommission gewählt.

Der Kellermeister Karl Hipfinger fündigte seine Stelle; an seiner Statt wurde der bisherige Lagermeister Karl Roith vom 5. Mai an zum Kellermeister provisorisch gegen vierteljährige Kündigung bestellt; seine Bezüge wurden durch Gemeinderats= beschluß vom 6. Juli mit 4000 K Jahresgehalt und 1200 K Quartiergeld spstemissiert.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. Mai wurde der Bezug des Buchhalters vom 1. Mai an auf jährlich 2200 K Gehalt erhöht und ihm ein Quartiergeld von jährlich 660 K bewilligt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 20. November wurde die Stelle des dritten Kassiers mit denselben Bezügen ausgestattet, wie die der anderen Kassiere, d. i. mit einem Wonatsgehalte von 160 K.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Dezember wurde der Stand der Kellerburschen um zwei erhöht und für diese letzteren ein Taglohn von 3 K, sowie bei Berwendung nach 7 Uhr abends die Bezahlung eines Betrages von 30 h per Überstunde bewilligt.

Im Laufe bes Jahres wurden 8360 hl Bein in Gebinden angekauft, wovon 5872 hl in Bien und 2488 hl in den auswärtigen Kellereien eingelagert wurden;

ferner wurden 1805 gange und 580 halbe Bouteillen an fremden Hafchenweinen bezogen. Bon dem in Gebinden angekauften Bein, einschließlich des Ende 1899 verbliebenen Lagers von 3110 hl, wurden 11.290 hl als Schankwein gelagert und 180 hl zu Flaschenwein verwendet. Im ganzen wurden abgeset 5413 hl Schanfwein, 20.284 gange und 4965 halbe Flaschen eigener Beine, ferner 2107 gange und 357 halbe Flaschen fremder Weine, 33.549 Flaschen Mineral= und Codawaffer. Der Erlös für verkauften Wein betrug 728.303 K.

Bu Ende bes Jahres 1900 lagerten in ben Wiener Rellern 3119 hl, in ben auswärtigen Rellereien 2488 hl, zusammen also 5607 hl Schankwein im Inventurmerte von 426.745 K. Ferner bestand bas Lager aus 3786 gangen und 2395 halben Flaschen eigener und 1400 ganzen sowie 404 halben Flaschen fremder Füllung im Gesamtwerte bon 11.829 K.

Die Fageinrichtung wurde um 61 neue Lager=, 35 neue Transportfäffer und 25 weingrune Faffer vermehrt, fo dag mit Ende bes Berichtsiahres das Lager aus 902 Fäffern im Werte von 37.252 K und mit einem Faffungsraum von 9426 hl bestand.

# E. Städtische Pfandleihanstalt.

Uber die Entstehungsgeschichte und die rechtliche Ratur Diefer Anftalt geben Die früheren Berwaltungsberichte, insbesondere derjenige für die Jahre 1889—1893, Aufschluß.

Im Berichtsjahre bewilligte ber Stadtrat am 7. Februar und 3. Mai Betriebs= porschüffe von je 10.000 K.

Um 13. Juli beichloß ber Gemeinderat anläglich der Genehmigung des Rechnungs= abschluffes der Anstalt für das Jahr 1899:

Der Magistratsreserent wird (in gleicher Beise, wie bies beim städtischen Lagerhause ber Fall ift) ermächtigt, die städtische Sauptkassa nach vorher im furzen Bege eingeholtem Bifum ber Stadtbuchhaltung anzuweisen, die zum Betriebe der Pfandleihanstalt nötigen Borichuffe aus ben eigenen Gelbern der Gemeinde Bien bis jum jedesmaligen Sochstbetrage von 10.000 K an den Unftaltsleiter zu erfolgen.

Am 21. Dezember beschloß der Gemeinderat, gegen den Erlag der f. f. n.=ö. Finang-Landes-Direktion Wien vom 10. November 1900, betreffend den Erwerbsteuer-Bahlungsauftrag ber f. f. Steueradministration für den I. Bezirk vom 12. September 1900, die Beschwerde an den f. f. Berwaltungsgerichtshof zu ergreifen, da die Passivzinsen eines der Anftalt von der Gemeinde dargeliehenen Kapitales nicht in Abzug gebracht worden waren.

Aber die geschäftliche Tätigkeit ber Anftalt enthält das Statistische Jahrbuch ber Stadt Wien in dem Abschnitte XVIII, "Sparkaffen und Pfandleihauftalten", ausführliche Angaben. Sier mögen nur einige Sauptziffern Plat finden.

Es betrug die Bahl der neu belehnten Pfänder 176.748, der ausgelöften Pfänder 164.391, die veräußerten Pfänder 7706, der Stand der Pfänder am Ende des Jahres 68.840; ber Darlehensbetrag der neu belehnten Pfänder 1.689.999 K, der ausgelöften Pfänder 1,550.919 K, ber veräußerten Pfänder 59.833 K; ber Stand des Darlebens= betrages zu Ende des Jahres 700.659 K.

Bon den im Jahre 1900 nen belehnten Pfändern waren belehnt:

111.038 Boften Effetten mit 669.203 K Pretiofen " 902.072 " und 64.346 1.364 " Wertpapiere " 118.724 "

Auf eine Post Effekten waren also 6 K 03 h, auf eine Post Pretiosen 14 K 02 h und auf eine Post Wertpapiere 87 K 04 h durchschnittlich geliehen worden.

Die Einnahmen der Anstalt betrugen 101.758 K, darunter 100.762 K an Zinsen von Pfändern; die Ausgaben betrugen 86.664 K, darunter für Gehalte und sonstige Bezüge 40.573 K, für Berzinsung des Betriebssonds 24.980 K.

Der Gebarungsüberschuß betrug bennach im Berichtsjahre 15.194 K, welcher Betrag auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Zu Ende des Jahres 1900 bezifferten sich die Aftiven, und zwar: der Kassenstand mit 33.573 K, die ausstehenden Darlehen mit 700.659 K, die ausstehenden Darlehenszinsen mit 30.619 K, die sonstigen Ausstände mit 150 K, der Bert der Einrichtung mit 15.312 K, die gesamten Aftiven daher mit 780.313 K, unter den Passisiven in gleicher Höhe waren Vorschüße der Gemeinde im Betrage von 759.458 K. Diese setzen sich aus Vorschüßen für den Betrieb mit 496.000 K, aus Vorschüßen zur Bestreitung von Vorauslagen anläßlich der Errichtung der Anstalt mit 54.274 K und von lausenden Ausgaben in den Jahren 1890—1892, teilweise auch im Jahre 1893 mit 54.078 K, dann aus den Zinsen sür die Betriebsvorschüße mit 155.106 K zusammen.

# F. Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt.

Im Jahre 1900, dem zweiten Geschäftsjahre dieser am 1. Dezember 1898 ersöffneten Anstalt, beschloß der Gemeinderat am 19. Juni den nachstehenden "Anhang zu den Versicherungsbedingungen, betreffend die Ablebensversicherung mit bedingter Prämienzahlung" zu genehmigen:

§ 59. Für die Kapitalsversicherung auf den Ablebensfall mit Beichränkung der Prämienzahlung auf die Dauer der Attivität des Berficherten find außer den vorstehenden allgemeinen Bedingungen nachfolgende ergänzende Bestimmungen maggebend.

Bur Bersicherung zugelassen werden Berufstätige aller Stände, welche nicht besonderen Berufsgesahren unterliegen. Die Entscheidung darüber steht dem Direktionsausschusse zu. Die Aufenahme ist von dem Ergebnisse einer ärztlichen Untersuchung über die Besähigung des Bersicherungswerbers zur dauernden Ausübung der Berufstätigkeit abhängig und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

- § 60. Prämienzahlung. Das Aufhören der Prämienzahlung vor dem in der Polizzefestgesetzen Zeitpunkte ist von der Konstatierung der eingetretenen Invalidität abhängig (§ 65).
- § 61. Karenz. In dem Falle, als die Invalidisierung innerhalb der ersten drei Jahre der Bersicherung eintreten würde, tritt die Bersicherung außer Kraft und werden 90 Prozent der vorhandenen Brämienreserve rückerstattet.
- § 62. Anmelbung der Invalidität. Bei der Anmeldung der Invalidität ift der Nachweis über die Bezahlung der zulet fällig gewordenen Prämienrate beizubringen. Bom Zeitpunkte der Anmeldung an bleibt die Berpstichtung zur Zahlung der weiteren Prämienraten in Schwebe. Bird die eingetretene Invalidität seftgestellt, so gelangt keine weitere Prämienrate mehr zur Einhebung; wird der Eintritt der Invalidität nicht anerkannt, sind die bis zum Augenblicke der Entscheidung nicht eingelösten und die weiterhin fällig werdenden Prämienquittungen zur Einlösung zu bringen, wenn der Bertrag in Kraft bestehen soll.
- § 63. Einstellung der Prämienzahlung. Benn nach dreijährigem Bestande der Berssicherung der Bersicherte die weitere Prämienzahlung einstellt, bleibt ihm das Recht auf eine Resduttionspolizze nach Maßgabe der Bestimmungen des § 37 gewahrt.
- § 64. Reaktivierung. Benn der Berficherte beim Berlaffen eines Dienstverhältniffes die Prämienzahlung einstellt und binnen Jahresfrift erklärt, diefelbe wieder aufnehmen und die rud-

ständigen Prämien nachzahlen zu wollen und den Nachweis erbringt, daß er wegen zeitweiliger Erwerbslosigkeit nicht in der Lage war, seiner Zahlungsverpslichtung nachzukommen, so wird die Bersicherung ohne die Anwendung der Bestimmungen des § 34 über Strafzahlung nur gegen neuerliche ärztliche Untersuchung, von welcher über Beschluß des Direktionsausschusses ebenfalls Umgang genommen werden kann, wieder in Kraft geseht.

§ 65. Die Berufsinvalidität. Als invalid gilt derjenige, welcher die infolge seines törperlichen oder geistigen Zustandes eingetretene dauernde Unfähigkeit zur serneren Ausübung seiner Berufstätigkeit nachweist.

Diefer Nachweis wird zunächft durch eine schriftliche Bestätigung jenes Unternehmers (Dienstsgebers), in bessen Diensten der Bersicherte zulett gestanden, erbracht.

Dem Direktionsausschusse steht es zu, die ärztliche Untersuchung durch einen, wenn nötig durch zwei Bertrauensärzte anzuordnen und sestzustellen, ob die Invalidität nach obiger Definition tatsächlich besteht, eventuell nach § 40 weitere Aufklärungen und Nachweise zu verlangen.

Der Direktionsausschuß entscheidet, ob die behauptete Invalidität und die haftpflicht der Anstalt tatsächlich vorhanden ist oder nicht.

§ 66. Schiedsgericht. Bird ber Bersicherte mit seinen Ansprüchen abgewiesen, so steht es ihm frei, die Einsehung eines Schiedsgerichtes zu verlangen. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ift endgiltig und der Versicherte begibt sich des Rechtes, gegen diese Entscheidung irgendwie Berufung einzulegen. Für die Einsehung des Schiedsgerichtes, sowie für die Birksamkeit des Schiedsgerichtes sind die Bestimmungen des Gesehes vom 1. August 1895, R.=G.-Bl. Ar. 113 VI. Teil, IV. Abschnitt, 3.-P.-D. maßgebend.

§ 67. Bestimmungen für Unfall und Kriegsfall. Tritt die Berufsunfähigkeit infolge eines Unfalles oder infolge von Berletzungen und Erkrankungen ein, welche der Bersicherte im Kriege erworben, so sindet eine Enthebung von der Berpflichtung der Prämienzahlung nicht statt.

Dabei wird als Unfall die zufällige, von dem Billen der Bersicherten unabhängige, plotse liche und unmittelbare Einwirkung einer äußeren mechanischen Gewalt verstanden, welche eine Besichäbigung des Körpers zur Folge hat.

Körperschäden, die durch Berbrennung und Blipschlag entstanden sind, werden ebenfalls als durch Unfall verursacht anerkannt.

§ 68 Kosten der Invaliditätserklärung. Die Kosten der Juvaliditätserklärung sind gewöhnlich von der Anstalt, im Falle der Bersicherte an das Schiedsgericht appelliert hatte und abgewiesen wurde, vom Bersicherten zu tragen. — (Die Satzungen und allgemeinen Bersicherungssebedingungen siehe im Berwaltungsberichte für 1898, Seite 417 sf.)

Mit Beschluß vom 20. April 1900 bewilligte ber Gemeinderat der Anstalt einen rückzahlbaren und unverzinslichen Betrag von 30.000 K als Erhöhung des am 14. Juni 1898 bewilligten Gründungsfonds von 40.000 K (§ 6 der Satungen).

Mit Stadtratsbeschluß vom 8. November wurde der Antrag des Bezirksschulsrates, den von diesem vorgeschlagenen 40 Knaben Altersrentenversicherungen wie im Borjahre, den vorgeschlagenen 40 Mädchen dagegen Aussteuerversicherungen, fällig im 24. Lebensjahre, aus dem Stistungserträgnisse des Kaiser Franz Josef-Jubiläumssonds zu verleihen, angenommen.

Am 28. November beschloß der Stadtrat, den Bezirksschulrat zu ersuchen, daß nur Bolks-, bezw. Bürgerschüler zur Beteilung mit städtischen Altersrentenpolizzen vorgeschlagen werden und daß für solche Bolksschüler, welche für die Beteilung mit Altersrentenpolizzen in Vorschlag gebracht wurden und in eine Mittelschule übergetreten sind, rechtzeitig andere Schüler in Vorschlag zu bringen sind.

Aus dem Berichte des Verwaltungsausschuffes über das Betriebsergebnis des Jahres 1900 ist zu entnehmen, daß die Entwicklung der Geschäftstätigkeit als günftig bezeichnet werden kann. Insgesamt liesen 4237 Anträge auf 8,472.600 K Kapital, und zwar 3608 Anträge auf Ablebens= und gemischte Versicherungen mit 7,449.700 K, 629 Anträge auf Erlebensversicherungen mit 1,022.900 K versichertem Kapitale, dann

174 Anträge auf Rentenversicherungen mit 131.147 K Rente ein. Mit Einschluß der infolge Abänderung schon bestandener Berträge ausgestellten Polizzen wurden insgesamt 3071 Polizzen auf 5,489.200 K Kapital und 116.567 K Rente ausgestellt. Die Zahl der Ablehnungen von Anträgen auf Kapitalsversicherung auf den Ablebensfall belief sich auf 668, also  $23\cdot1^0/_0$  der behandelten Anträge.

Der Stand der Bersicherungen am 31. Dezember 1900 betrug 3675 Verträge mit 6,592.500 K versichertem Kapitale und 162.855 K versicherter Rente, Hieden sind Teilbeträge von 21 Polizzen im Gesamtbetrage von 156.000 K rückersichert.

Die Sinnahmen der Bersicherungsanstalt im Jahre 1900 betrugen 498.923 K, und zwar 406.925 K Prämieneinnahmen nach Abzug der Anteile der Rückversicherer, 2254 K Kapitalzinsen, 80.000 K Beitrag der Gemeinde Wien und 9744 K Berwaltungseinnahmen. Die Ausgaben betrugen ohne die Dotation der Fonds 166.213 K; von diesen entsallen 21.376 K auf Auszahlungen für fällige Versicherungen und Renten, 128.515 K auf Regieaussagen und 16.323 K auf Abschreibungen, Organisationskosten und Abschlußprovisionen. Außer einer Spezialreserve von 20.000 K für das Betriebsighr 1901 ergibt die Betriebsrechnung einen Überschuß von 2291 K. Der Stand der Fonds am Schlusse des Jahres 1900 betrug 468.179 K, davon 442.407 K Prämienseserve, 1902 K Kriegsreserve und 23.870 K Prämienüberträge; außerdem besteht noch ein Kurssschwangsfonds mit 1575 K.

Die Betriebsrechnung bes Kaiser Franz Josef-Jubiläumssonds weist an Einnahmen 43.678 K (Zinsen), an Ausgaben 41.144 K, und zwar 40.329 K für Prämien für die Jubiläumspolizzen am 2. Dezember 1900 und 815 K Berwaltungsauslagen (Rentensteuer) und einen Kursverlust von 7811 K auf. Das Bermögen bestand am 31. Dezember 1900 aus einer Sparkasseeinlage von 127 K und Wertpapieren im Kurswerte von 960.955 K, zusammen also 961.082 K an Aftiven, welchen 2533 K Passiven gegenüberstehen.